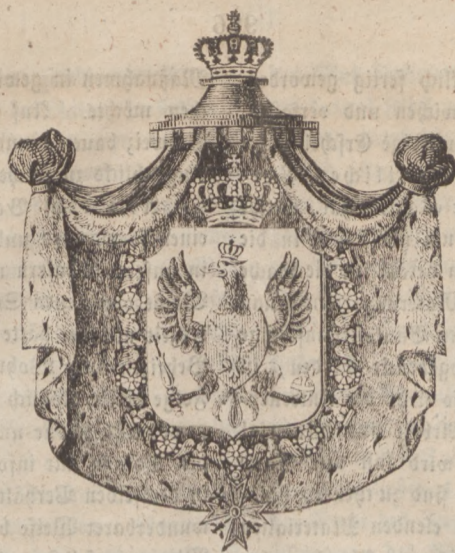




Bei =



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 2ten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für diese Zeitung 1 Rthlr. 7½ Sgr., auswärtige aber 1 Rthlr. 18 Sgr. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese täglich erscheinende Zeitung auf allen königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist. — Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angeführte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die frühern Nummern nicht nachgeliefert werden können. — Posen, den 23. Juni 1847.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Berlin den 21. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Regierungs- und Baurath Ganser in München den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Oberst-Lieutenant a. D., von der Gablenz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Rittergutsbesitzer Freiherrn Ehrenfried Heinrich August von Kessenbrinck auf Griebenow, Kreis des Grimmen in Neu-Vorpommern, die gräfliche Würde unter dem Namen von Kessenbrinck-Griebenow zu verleihen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Schloßhauptmann, Graf von Arnim, ist von Ulmberg hier angekommen, und der General-Major und Inspektor der 1. Ingenieur-Inspektion, Brese, nach Hisingen abgereist.

Berlin, den 18. Juni. Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin enthält folgende Bekanntmachung: „Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. April d. J. der in Gotha bestehenden Lebensversicherungs-Bank für Deutschland, unter dem Vorbehalte künftiger Zurücknahme dieser Erlaubniß, zu gestatten, solche in Preussischen Staaten belegene Grundstücke, auf welche sie Kapitalien ausgeliehen hat, im Fall dieselben zur nothwendigen Subhastation gestellt werden, eigenthümlich erwerben zu dürfen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Bank verpflichtet ist, die erworbenen Grundstücke innerhalb eines Zeitraums von Fünf Jahren, vom Tage der Rechtskraft des Abjudications-Beschlusses, durch welches sie ein solches Grundstück erworben hat, wieder zu veräußern. Die sämtlichen Untergerichte im Departement des Königl. Kammergerichts werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß es der gedachten Lebensversicherungs-Bank überlassen bleibt, sich in den vorkommenden einzelnen Fällen durch Beibringung der ihr erteilten Erlaubniß über ihre Befähigung zur Erwerbung von Grundstücken auszuweisen. Berlin, den 5. Juni 1847. Königl. Preuß. Kammergericht.“

Aus Berlin schreibt man: Jetzt, wo der Landtag seinem Ende zueilt, handelt es sich in den Specialversammlungen der Abgeordneten vielfach um die Reisekosten, welche ihnen hier in Berlin ausgezahlt werden und eine sehr bedeutende Totalsumme bilden. Es wird den Abgeordneten für die Meile 1 Thlr. 10 Sgr. berechnet; der Saß der Ostpreußen war anfangs auf 1 Thlr. 20 Sgr. angenommen, man ist aber auch bei ihnen auf 1 Thlr. 10 Sgr. zurückgegangen, trotzdem aber hat die Provinz Ostpreußen allein gegen 27,000 Thlr. an Reisekosten zu empfangen, in gleichem, mäßiger sich herausstellenden Verhältniß auch die andern Provinzen.“

Den Schluß des Landtags setzt man jetzt ziemlich allgemein auf das Ende der nächsten Woche*), bis wohin die wichtigsten noch vorliegenden Anträge, namentlich die sogenannten politischen Petitionen wohl erledigt sein werden. Daß auf eine Vertagung des Landtages eingegangen werden wird, wie früher einmal verlautete, glaubt man jetzt nicht mehr. Andererseits sind es die Abgeordneten selbst, namentlich die Landwirthe, welche immer lebhafter auf den Schluß

*) Andere Mittheilungen wiederholen die Versicherung, daß der Landtag auf unbestimmte Zeit verlängert worden sei und des Königs Majestät sich die Bestimmung über die Auflösung noch vorbehalten habe.

bringen, da ihnen die häuslichen Verhältnisse, ohne großen Nachtheil keine längere Entfernung gestatten. Viele sind schon abgereist, während Andere ihre Stellvertreter für sich einstellten. Die Provinzialstände des Großherzogthums Posen haben sogar durch ihren Provinzial-Landtagsmarschall die einmüthige Erklärung abgeben lassen, daß sie zum 24sten d. M. nothwendig sämmtlich zu Hause sein müßten, weil an diesem Tage bei ihnen alle bürgerlichen Geschäfte des ganzen Jahres ihre Abwicklung erhielten. So erklärt es sich denn wohl, daß der Versammlung selbst die fernere Ruhe fehlt und dieselbe für die Vollendung größerer Arbeiten weder Neigung noch Muße verspürt. Das soll nämlich der Eindruck sein, den jetzt vorherrschend die Plenarsitzungen machen. — Ob gegen den Schluß des Landtages etwas von der Idee einer allgemeinen Festlichkeit realisiert werden wird, wie sie zu Anfangs beabsichtigt war, scheint dahin zu stehen. Die Auspizien möchten, wenn gleich aus andern Gründen, jetzt nicht minder ungünstig sein als früher.

Berlin. — Das große Drama in dem Polenprozeß rückt seiner Entwicklung immer näher entgegen. Jetzt wird zunächst, wie man hört, der Defensionspunkt insofern regulirt, daß die Wahl und Bestellung von Vertheidigern erfolgt. Die meisten Defensionen dürften jetzt den Justiz-Kommissarien Gall, Lewald und Volkmar zufallen, nachdem der Justiz-Kommissarius Licht wegen einer Badereise und der Justiz-Rath Dr. Straß wegen Krankheit viele ihnen schon übertragene Vertheidigungen in dieser Sache haben ablehnen müssen. — Wie schnell jetzt auch hier in Berlin größere Werke gedruckt werden, hat die Druckerei der Herren Möser und Kühn so eben bewiesen. Sie hat die Anklage des Staats-Anwalts in dem sogenannten Polen-Prozeß, in Deutscher und Polnischer Sprache, zusammen 240 Druckbogen in der Zeit vom 11. Mai bis 15. (?) Juni geliefert, so daß auf jeden Tag 7 Bogen kommen. — In diesen Tagen sah man wiederum einige Patrouillen die Straßen durchziehen. Der Bollmarkt hatte nämlich stets eine große Anzahl brotloser Arbeiter beschäftigt, was in diesem Jahre dadurch theilweise vereitelt wurde, daß die Regimenter eine ungewöhnlich große Anzahl Soldaten als Hilfsarbeiter stellten. Eine solche Konkurrenz glaubten die Lohnarbeiter nicht dulden zu müssen und hatten Drohungen ausgestoßen, die aber frühzeitig vereitelt wurden.

Nachdem die hiesigen Freimaurerlogen den Anfang damit gemacht, Bekenner des Jüdischen Glaubens in ihrer Mitte aufzunehmen, folgen jetzt diesem Beispiele der Toleranz auch die Leipziger Logen. Seit einigen Tagen erblickt man nämlich in dem Lokale der dortigen Freimaurer-Gesellschaft den Namen eines Jüdischen Studenten für die Ballotage ausgehängt; derselbe ist somit für zulässig erklärt.

Königsberg, den 12. Juni. (Z. f. L. u. M.) Nach langem Hin- und Herschreiben ist jetzt endlich gegen den Schuldirektor Dr. Sauter eine Disziplinar-Untersuchung wegen des Freiligrathschen Gebichtes eingeleitet, das er bei der Rückkehr Balesrodes aus Graudenz in der Ehlers'schen Weinhandlung recitirte. Der Polizeichef hieselbst hat nicht nur deshalb, sondern gegen ihn auch benunziert, daß er früher Mitglied der Bürgergesellschaft, der frei-evangelischen Gemeinde, wie der städtischen Ressource war und resp. noch ist.

Aus Westphalen. — Wohl nicht mit Unrecht hört man öfter Klagen über die schlechte Ausführung der Gemeindebauten. Nicht selten vernimmt man, daß eine noch im Bau begriffene Kirche oder Schule wieder eingestürzt ist, oder wegen drohenden Einsturzes theilweise wieder abgebrochen werden mußte. Und

ist dann solch ein Bau, der Jahrhunderten trocken soll, wirklich fertig geworden, so ist nach zwanzig Jahren Alles schon aus den Fugen gewichen und verfallen, daß er wie eine Ruine erscheint. Woher diese bedauerungswürdige Erscheinung? Sie ist lediglich Folge eines ganz verkehrten Prinzips des öffentlichen Verdingens an den ersten besten Mindestfordernden. Wer es erlebt hat, welche Opfer in diesen Terminen aus Brodneid, Privathass oder, um überhaupt in die Rundschaft zu kommen, gebracht worden, kann sich von vorn herein für die Sache unmöglich Gutes versprechen. Daß die nach den örtlichen Materialpreisen genau berechneten, scharf revidirten und auf's Aeußerste ermäßigten Baukostenanschläge in den öffentlichen Verdingsterminen um ein Drittel herabgedrückt werden, ist nichts Ungewöhnliches. Kommt es nun zur Ausführung, so sieht der Unternehmer bald, daß er nicht bestehen kann, und nun wird mit Arbeit und Material aller mögliche Unterschieß getrieben. Statt des Mörtels wird fast nur Sand genommen, kantiges und splietfreies Holz und trockene Dreter sind zu theuer, halbgahre Steine, Ausschuß, sind die billigsten. Aus solchen elenden Materialien entsteht nun das Schulhaus &c. Soll der fertige Bau endlich zur Abnahme besichtigt werden, so wird das Mangelhafte mit Lehm und Mörtel beschmiert, mit Farbe bestrichen und so gut wie möglich dem Auge verborgen. Nichtsdestoweniger wird doch noch Manches entdeckt. Was ist zu thun? Schon seit fünf Jahren wartet die Gemeinde mit Ungeduld auf die Vollendung des Gebäudes. Endlich steht es da; zwar wie ein schwindstüchtiger Jüngling, dem man schon sein nahes Ende ansieht; man kann es aber doch nicht wieder niederreißen und nochmals drei oder fünf Jahre warten. Daher bringt der revidirende Baubeamte einige hundert Thaler für verdingswidriges Material und vorschriftswidrige Arbeit in Abzug und — das Gebäude bleibt stehen, — so lange es kann. Zwar hat die Gemeinde augenblicklich durch den Verding und durch den Abzug 5- oder 800 Thaler erspart, aber in wie kurzer Zeit diese Sparsamkeit ihre bitteren Früchte trägt, ist vielen Westphälischen Gemeinden bekannt geworden. Daher muß ein solches vererbliches Prinzip aufgegeben, und müssen die Gemeindebauten nur qualifizirten, zuverlässigen Männern für die Kostenanschläge, ohne Verding, zur Ausführung übergeben werden. Dies ist das einzige Mittel, wieder zu soliden Gemeindebauten zu gelangen. Die in Rede stehenden Verdinge werden aber öfters nicht nur einer Gemeinde allein, sondern dem Publikum überhaupt höchst nachtheilig. Ein Schauspieldirektor bemerkt z. B. bei der Ausführung, daß er bei der geringen Summe, wofür er den Bau unternommen, den bittersten Schaden leiden muß. Er beeilt sich also keineswegs mit seiner Arbeit, sondern experimentirt nun auf alle mögliche Weise, um seinem Schicksal zu entgehen, wodurch die Vollendung eines solchen Baues sich dann öfters zum größten Verdruss und Nachtheil des Publikums Jahre lang und zum empfindlichsten Schaden der Gemeinde hinzieht.

Münster den 15. Juni. Wie man aus dem Kreise Rhans hierher schreibt, hat man dort gegen Ende voriger Woche auf einer Strecke von 24 Stunden auf fast allen Roggenfeldern die untern Blätter der Halme welk, viele bereits auch mit Pilzen bedeckt gefunden, während noch einige Tage vorher die Roggenfelder überall im üppigsten Grün prangten. Für die Entstehung dieser plötzlichen Erscheinung werden von den Landleuten verschiedenartige Wirkungen angegeben. Einige glauben, der Moorrauch (von dem jährlich sechs Wochen lang anhaltenden Abbrände der bedeutenden Moorflächen im Niederstift im Oldenburgischen herrührend), welcher in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. mit einem feuchten Nebel niedergeschlagen sei, habe die Krankheit veranlaßt; Andere schreiben sie dem Froste oder der kalten Nacht vom 3. auf den 4. d. M. zu. Welches auch die Ursachen der erwähnten Erscheinung sein mögen, so glaubt man doch nicht, daß sie eine wesentliche Schmälerung der in Aussicht gestellten guten Ernte herbeiführen werde. Diese wird sehr dringend erwartet, denn trotz des aller Orten stattfindenden Fallens der Getreidpreise, erhalten sie sich hier fortwährend auf ihrer alten Höhe, so daß der Malter Roggen noch immer 30 Thlr. kostet.

Münster den 17. Juni. Sicherem Vernehmen nach ist die anfänglich auf den 24. d. festgestellte Wahl eines neuen Bischofs für die Diözese Münster bis zum 1. Juli ausgesetzt worden und wird die feierliche Auffahrt des Königl. Kommissairs, Grafen von Landsberg-Gehmen Behufs Ueberreichung seiner Kreditive an das hochwürdige Domkapitel am 30. d. statthaben. (Westf. M.)

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Vom Rhein. — Man blickt von Seiten der größern Kabinette mit einiger Besorgnis auf die Zustände der Schweiz, da, im Fall die Tagfagung die Vertreibung der Jesuiten und die Auflösung des Sonderbundes dekretirt, ein solcher Beschluß nicht ohne Widerstand von Seiten der davon getroffenen Kantone in Vollzug gesetzt werden könnte. So viel man aus den hier eingegangenen Berichten entnimmt, scheinen die drei konservativen Höfe entschlossen, den Zusammenstoß der Parteien und den Ausbruch eines Bürgerkriegs in der Schweiz um jeden Preis, und wäre dieser selbst eine bewaffnete Einspreitung, zu verhindern. Minder zuverlässig und entschieden scheinen in dieser Hinsicht die Ansichten Frankreichs zu sein. Der häufige Kurierwechsel, der gegenwärtig zwischen Paris und den Hauptstädten des Ostens stattfindet, wird den wechselseitigen Kommunikationen über diesen Gegenstand zugeschrieben. Zwar ist früher schon berichtet worden, daß die vier Kontinentalmächte über des in Bezug auf die Schweiz zu beobachtende Verfahren im Allgemeinen übereinstimmen; es scheinen jedoch in der letzten Zeit einige Zweifel entstanden zu sein, ob nicht Frankreich bei Anwendung äußerster

Maßnahmen in gewissen Fällen von der Ansicht der drei andern Kabinette abweichen möchte. Auf jeden Fall dürfte man mit Recht auf die Besonnenheit der Schweiz bauen, und wir glauben annehmen zu können, daß diese die Ungunst des Augenblicks zu solchen Unternehmungen rechtzeitig erkennen wird. (A. A. Z.)

Aus dem Baierschen Hochgebirge den 13. Juni. Nachdem wir einen so warmen und herrlichen Mai verlebt, wie er alle zehn Jahre kaum einmal in unseren Thälern und Schluchten sich offenbart, ist unsere Gebirgswelt in letzter Woche von neuen Schneemassen überschüttet worden, wie man sie in dieser Jahreszeit nimmer hätte erwarten sollen. Eine frostige Kälte, welche die Leute zum Beheizen ihrer Wohnungen wie mitten im Winter nöthigte, war die natürliche Folge dieser plötzlich eingetretenen Temperatur-Reaktion gegen die frühere, so ungewöhnlich schöne und anhaltende Bitterung. Glücklicherweise hat dieser Wechsel den Saaten nur insofern einigen Abbruch gethan, als deren Wachstum sich nicht in demselben Verhältniß fortentwickeln konnte, wie in den alle Vegetation in so wunderbarer Weise begünstigenden Tagen des Mai. Nun aber scheint die naßkalte Bitterung selbst auch schon ihr Ende erreicht zu haben, denn seit heute früh hat der Himmel wieder eine freundlichere Gestalt angenommen und von allen Seiten dringen wieder wärmere Lüfte in unsere Berge herein. Seit Jahrzehnten haben bei uns die Futterkräuter nicht so üppig gestanden wie in diesem Jahre, ein glücklicher Umstand, der bei der stark betriebenen Viehzucht unserer Gegend von namhafter Bedeutung für das Wohlbefinden der Einwohner ist.

Stuttgart, den 17. Juni. Bekanntlich war in Folge der Stuttgarter Ereignisse in Betreff des von dem Militair beobachteten Verfahrens eine Beschwerdeschrift eingegeben worden. Man hat derselben eine geschwundene Absicht untergelegt, die Unterzeichner als Unruhestifter der öffentlichen Meinung denuciert und strenge Maßnahmen gegen dieselben in Aussicht gestellt. Zu Denjenigen, die darunter zu leiden haben, gehört auch ein Preusse, ein genialer Historienmaler, der sich hier aufhält, durch seine geistreichen Compositionen für das Wielandzimmer im Schlosse zu Weimar der Kunstwelt bekannt ist und zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft Deutscher Kunst berechtigt. Das Gerücht, daß seine Ausweisung aus Württemberg beabsichtigt werde, hat besonnene und intelligente Männer um so überraschender betroffen, als sich gerade die Württembergische Kammer in schärfster Weise über Ausweisungen aus andern Staaten ausgesprochen hat, und als die Maßregel in diesem Fall einen Mann trifft, der sich gewiß nur von dem Eifer allgemeiner Humanität zu dieser Demonstration hinleiten ließ, aber weder auf persönliche politische Bedeutung Anspruch macht noch sonst seiner bürgerlichen Stellung und seinem Berufe nach ein politisches Gewicht auszuüben vermochte.

Frankfurt a. M., den 18. Juni. Der Großfürst und seine Gemahlin werden schon in kommender Woche ihren Aufenthalt auf dem in der Nähe von Darmstadt gelegenen reizenden Schlosse Jugenheim, an der Bergstraße, nehmen. Die Großfürstin wird den Sommer über daselbst verweilen, während, wie es heißt, ihr Gemahl auf einige Wochen das Bad Rissingen besuchen und auch einige weitere Ausflüge unternehmen wird. Es heißt jetzt, der Kaiser von Rußland werde in diesem Sommer nicht nach Deutschland kommen. Die Gerüchte von fortwährendem Unwohlsein des Kaisers sollen ungegründet sein.

Wie eine norddeutsche Zeitung berichtet, ist im Königreiche Hannover für dieses Jahr das Moorbrennen auf Befehl der Behörden eingestellt worden.

D e s t e r r e i c h.

Wien den 18. Juni. Se. Maj. der Kaiser hat dem Direktor der beiden Theater an der Wien und in der Josephstadt, Pokorny, der sich nicht in den besten Umständen befinden soll und dem auch das Gasspiel der Lind nicht aufhelfen konnte, 20,000 Gulden geschenkt. Das Anerbieten der Vorausbezahlung der Hofloge auf drei Jahr (jährlich 3500 Gld.) hat Hr. Pokorny abgelehnt.

Die Wittve Napoleons, die Kaiserin Maria Louise, Herzogin von Parma, lud kürzlich den Herzog und die Herzogin von Bordeaux zu sich nach Reggio zum Frühstück, und begab sich dann mit ihnen nach Parma, wo sie selbst dem Herzog die Militairanstalten und Befestigungen zeigte.

Aus Krakau meldet man, daß in Folge des plötzlichen Steigens der Weichsel, die niederen Stadttheile unter Wasser standen. — Kroatisch-Steigrub ist bis auf 4 Gebäude in Flammen aufgegangen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 16. Juni. Ein Amendement des Grafen Flourens zu dem Gesetz-Entwurf über die ärztliche Studien-Carrière und Praxis, welches zwei Klassen von Ärzten, für Stadt und Land, einführen wollte, ist von der Pairs-Kammer mit 78 gegen 58 Stimmen verworfen worden. Vorgestern wurden noch ein paar andere Amendements ebenfalls verworfen und endlich die drei ersten Paragraphen des ersten Artikels, welcher deren vier hat, angenommen, der vierte aber noch einmal an die Kommission zurückverwiesen. „Wenn die Berathung in diesem Schritt fortgeht“, fragt das Journal des Débats, „wird man dann wohl in diesem Jahr damit zu Ende kommen?“

Das Journal des Débats veröffentlicht heute die gestern der Deputirten-Kammer vorgelegten diplomatischen Aktenstücke über die Intervention in Portugal. Sie beginnen mit einer Depesche des Herrn Guizot an den Französischen Geschäftsträger in Lissabon, Herrn Forth-Rouen, vom 26. Oktober 1846, und schließen mit einer Depesche desselben Ministers an den dortigen Französischen Gesandten, Baron von Varennes, vom 26. Mai d. J. In dieser letzten werden die Punkte der Intervention auseinandergesetzt und als deren Zweck angegeben: „Das Aufhören des Bürgerkrieges in Portugal unter Bedingungen herbeizuführen, die

auf der Würde und den constitutionellen Rechten der Krone gebührende Achtung gegründet und zugleich dazu geeignet wären, die Freiheiten der Nation zu sichern.“ Ueber die Mitwirkung Frankreichs werden dem Gesandten Instruktionen ertheilt.

Der Französischen Oppositionspressen zufolge, hat Lord Palmerston durch die Portugiesische Intervention das Völkerrecht verletzt, aber ihm stehe doch wenigstens seinem Lande gegenüber die Rechtfertigung zur Seite, daß dessen Interessen wahrgenommen seien, weil sonst Portugal von einer Intervention ohne Englands Mitwirkung, nämlich bloß von Seiten Frankreichs und Spaniens, bedroht gewesen wäre; wogegen Herr Guizot nichts zur Vertheidigung seines Einschreitens anführen könne, denn hätte Frankreich nicht Miene gemacht, zu interveniren, so würde auch England dies nicht gethan haben, da Lord Palmerston starke Zweifel darüber gehabt, ob ein casus foederis vorliege und ob nicht der Quadrupel-Traktat seine Kraft verloren.

Die Kommission des Pairshofes in dem Prozeß gegen General Cubières hat wieder eine Sitzung gehalten und abermals Herrn Teste vernommen. Renouard, der Berichterstatter der Kommission, hat seine Arbeit vollendet, und dieselbe ist bereits in die königliche Druckerei gegeben, um dort so rasch als möglich befördert zu werden. Nächsten Montag wird dieser Bericht in der Pairs-Kammer verlesen und an die Mitglieder vertheilt werden.

Auch in verschiedenen Provinzialstädten sind Hausdurchsuchungen angestellt worden, weil man dem Grafen von Montemolin auf die Spur zu kommen dachte, aber ebenfalls ohne Erfolg.

Marschall Bugeaud ist am 8ten d. am Bord des „Kamäleon“ in Gette eingetroffen und am folgenden Tage von da nach Toulouse gereist.

Man glaubt, daß Marschall Bugeaud ohne Aufenthalt nach Paris kommen wird. Bei dem Besuch des Prinzen von Joinville in Algier soll zwischen diesem und dem Marschall eine sehr heftige Scene stattgefunden haben und nach derselben der Prinz sichtlich verstimmt an Bord seines Schiffes zurückgekehrt, der Marschall aber in der aufgeregtesten Stimmung zurückgeblieben sein. Marschall Bugeaud hat auch an die Civilbevölkerung Algeriens eine Abschiedsproklamation erlassen.

Der Herzog von Nemours wird gegen Ende dieses Monats nach dem Pyrenäenbade Barèges reisen und vorher noch einem militairischen Feste beiwohnen, welches unter seinen Offizieren auf dem Marsfelde stattfinden soll. Prinz Joinville hat am 7ten d. von Algier einen Ausflug nach dem Süden der Kolonie unternommen. Die Kolonne, welche von der Garnison der Stadt Algier an der Expedition nach Kabylien Theil genommen hatte, wurde am 10ten dort zurück erwartet.

Die ultramontanen und legitimistischen Blätter greifen auch Herrn Guizot wegen der freiheitsmörderischen Intervention in Portugal an, und zugleich hoffen sie, daß Frankreich es nicht bei der geschriebenen Rede des Herrn Bois-le-Comte lassen, sondern energische Maßregeln treffen werde, um nöthigen Falls den Sonderbund und die Jesuiten zu vertheidigen!

Der Courrier français will wissen, daß in der Deputirtenkammer demnächst Interpellationen über die Angelegenheiten der Schweiz vorkommen werden.

Der Moniteur veröffentlicht heute das Gesetz, welches die Bank von Frankreich ermächtigt, hinfort auch Noten zu 200 Frs. auszugeben.

Es heißt, Lord Holland werde an Lord Normanby's Stelle als Englischer Botschafter hierher kommen.

Herr Guizot hat gestern in der Deputirten-Kammer auf die Interpellation des Herrn Cremieux über die Intervention in Portugal erwiedert, daß, wenn auch das Verfahren der Königin Donna Maria sehr tadelnswerth sein möchte, die Französische Regierung geglaubt habe, es liege hier ein Fall vor, auf welchen der Quadrupel-Allianz-Traktat anzuwenden sei, da man allen Grund gehabt, zu fürchten, Dom Miguel könnte mit den Insurgenten gemeinschaftliche Sache machen, und auch Spaniens Wohlfahrt durch die Fortdauer des Kampfes in Portugal gelitten haben würde; deshalb habe man die Geltendmachung der Bestimmungen des Quadrupel-Traktats empfohlen. Diese Erklärung war das Hauptresultat, zu dem die Interpellation führte, denn obgleich Odilon Barrot nach der Rede des Ministers noch gegen die Politik der Regierung auftrat, ließ die Kammer doch die Sache dann fallen und schritt zur Tagesordnung.

In Bezug auf die Petition Jerome Bonaparte's hat die Pairs-Kammer sich dem Gutachten ihrer Kommission angeschlossen und sich neutral in der Frage gehalten, von der Ansicht ausgehend, daß dies eine Sache sei, in welcher die Initiative allein der Regierung zustehet. Die Petition wurde daher bloß an das Auskunfts-Büreau verwiesen, womit sie beseitigt ist.

Der Französische Geschäftsträger in St. Petersburg, Graf von Rayneval, ist so eben in Paris angekommen. Die Union monarchique will wissen, derselbe sei mit vertraulichen Aufklärungen über die wahre Gesinnung der Russischen gegen die Französische Regierung beauftragt.

Ein großes Haus in Marseille hat sich in Folge des starken Sinkens der Getreide-Preise genöthigt gesehen, seine Zahlungen einzustellen. Ein bedeutendes Haus in Lyon ist ebenfalls durch seine Getreide-Speculationen zum Sturz gebracht.

S p a n i e n .

Madrid, den 9. Juni. Die Spanischen Truppen haben den Feldzug in Portugal eröffnet, wie wir aus der Gaceta von heute ersehen.

Der General-Capitain von Galicien befehlt in Folge der ihm zugegangenen Vorschriften am 3ten, 4 Compagnieen unter den Befehlen des Brigadiers Fuente Pita die Besatzung der Portugiesischen Grenzfestung Valenza am Minho zu verstärken. Sobald diese Truppen dort anlangten, zogen die Insurgenten, welche

den Platz blockirten, sich zurück. Der General-Capitain von Galicien verfügte sich darauf selbst nach Valenza und ließ, im Einverständnis mit den dortigen Behörden, durch die vier Spanischen Compagnieen und eine Portugiesische die Umgebung retraguoziren, während der Spanische Brigadier Versundi mit 5 anderen Compagnieen seines Regiments eine andere Richtung einschlug, um den Insurgenten in die Flanke zu fallen. Diese eröffneten ein heftiges Feuer auf die Kolonne des Brigadiers Fuente Pita und zogen sich dann auf Villanova und Aras zurück. Der General-Capitain kam in Person mit 4 Compagnieen des Regiments „America“ herbei und bemächtigte sich des Dorfes Aras, in welches auch Fuente Pita eindrang. Hier wurde das Gefecht abgebrochen. Der Brigadier Versundi langte mit seiner Mannschaft zu spät an, um an dem Gefechte Theil nehmen zu können. Die Spanier machten 5 Offiziere und 31 Soldaten zu Gefangenen und hatten einen Verlust von 3 Todten (worumter 2 Portugiesen) und 9 Verwundeten. Die Insurgenten ließen 13 Todte und 1 Verwundeten zurück, sammelten sich während der Nacht des 3ten in Villanova und wandten sich von dort nach Caminha an der Mündung des Minho.

Ein anderes Spanisches Truppen-Corps soll von Verin (Galicien) aus in Tras os Montes einrücken und die dortigen Insurgenten unterwerfen.

Es läßt sich indessen wohl annehmen, daß die bewaffnete Intervention Spaniens bald überflüssig werden wird, seitdem die 3000 Mann, welche am 31sten Mai unter Das Antas' Befehlen von Porto aus unter Segel gingen, in die Gewalt des Englischen Geschwaders fielen. Diese Mannschaft war nur auf einen Tag mit Lebensmitteln versehen, und Das Antas überlieferte sich den Engländern auf die erste Aufforderung. Vermuthlich hatte er in dieser Absicht, weil er jeden längeren Widerstand für unratksam hielt, Porto mit seinen Truppen verlassen.

P o r t u g a l .

Nach Berichten aus Madrid vom 11. d. M. sollen in Oporto — das Datum ist nicht angegeben — sämtliche Engländer ermordet worden sein. Hofentlich wird sich die Nachricht indes nicht bestätigen, obwohl sich begreifen läßt, daß im Volke, nachdem die Englische Flotille die Schiffe und Truppen der Junta aufgefangen, große Erbitterung gegen England herrscht.

Großbritannien und Irland.

London, den 12. Juni. Die feierliche Installation des Prinzen Albrecht als Kanzler der Universität Cambridge wird am 5. Juli stattfinden und auch die Königin derselben beiwohnen.

Die Morning Chronicle meldet, daß in einer vorgestern bei Lord Stanley abgehaltenen Versammlung ein dem Ministerium in Bezug auf die Portugiesische Interventions-Angelegenheit günstiger Beschluß gefaßt worden sei.

Nach dem Morning Advertiser soll die Auflösung des Parlaments schon am 8. Juli erfolgen. Dasselbe würde dann ziemlich volle sechs Jahre beisammen gewesen sein, da es im August 1841 befanntlich berufen wurde. Die Times bemerken, daß es das längste dieses Jahrhunderts ist.

I t a l i e n .

Livorno den 9. Juni. Gestern sind hier 72 Ladungen Getreide aus dem schwarzen Meere und Aegypten und heute 18 Ladungen eingetroffen, welche zusammen über 450,000 Säcke Getreide bringen. An einem Tage sind noch nie so viele Schiffe angekommen, so lange Livorno steht. Weitere Zufuhren werden fründlich erwartet. In der Maremma hat die Ernte begonnen; hier nimmt sie in ungefähr vierzehn Tagen ihren Anfang, denn Alles ist dieses Jahr früher.

Vermischte Nachrichten.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Verwaltung des Armenwesens noch mannigfachen Mangelständen und Mißgriffen unterliegt, ungeachtet die damit betrauten Beamten großen Theils den besten Willen zeigen. Die Beurtheilung der nach Alter, Geschlecht, Stand, Familienverhältniß und Vertiktheit höchst verschiedenen Armutsklassen ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden; hierzu kommt, daß die gesetzlichen Vorschriften nicht überall gekannt, oft aber auch in ungeeigneter und verfehlter Weise exekutirt werden. Daher ist ein praktischer Leitfaden für Ortsbehörden, Guts herrschaften, Beamte u. recht an der Zeit; ein solcher liegt uns unter dem Titel vor: „Die Verwaltung des Armenwesens nach der neuesten Preussischen Gesetzgebung. Von Friedr. Wilh. Günther, Polizei-Rath zu Stolberg am Harz. (Nordhausen, 1847. Verlag von Adolph Büchting.)“ Das kleine Werk, im Preise von 7½ Sgr., umfaßt alle in dieses Fach einschlagenden gesetzlichen Vorschriften in 72 Paragraphen in 10 Abtheilungen: 1) Beamte für die Armenverwaltung; 2) Welchen Personen Unterstützung zu gewähren? 3) Wie viele Unterstützungen? 4) Verfahren bei Arbeitscheuen und Arbeitslohn; 5) Beschaffung der Mittel, welche die Armenpflege erfordert; 6) Von der Wiedererstattung der für die Verpflegung der Armen aufgewandten Kosten; 7) Verfahren bei Streitigkeiten über die Armenpflege; 8) Innere Einrichtung der Armen-Häuser und Hausordnung; 9) Vermögensverwaltung der Armenkasse; 10) Ober-Aufsichtsrecht und Revision.

Breslau, den 20. Juni. Der Wasserstand in der Oder hat eine Höhe erreicht, die wenigstens in der jetzigen Jahreszeit noch nicht da gewesen ist. Seit gestern Abend ist das Wasser zwar um einige Zoll im Oberwasser abgefallen, wahrscheinlich aber nur in Folge eines großen Dammbrechens oberwärts. Es ist nämlich bei Grüneiche der Damm zwischen der Hertelschen Kalkbrenner und dem Kaffeehaus gesprungen, und von der Gewalt des Wassers in einer Länge von etwa 300 Fuß gänzlich weggerissen. Der Strom ergießt sich dort mit furchtbarer Macht über die Grüneicher und Scheidniger Felber, nach der alten Oder zu, und

ganz Scheidnig und dessen Umgebung steht unter Wasser. Das ganze Inundiationsterrain ist viele Meilen zu beiden Seiten der Oder überschwemmt, und wird die als gesegnet in Aussicht stehende Ernte durch das entfesselte Element vernichtet. Im Unterwasser hat wahrscheinlich in Folge der Stauung durch das Wasser in der alten Oder eine sehr starke Steigung stattgefunden. Zu den Uebelständen, die hieraus erwachsen, tritt auch noch der, daß am hiesigen Orte die sämmtlichen Mühlen seit mehreren Tagen und noch auf einige Tage durch das Hochwasser außer Thätigkeit gesetzt sind. Gebe Gott, daß es bald anders werde. Noch gegenwärtig befindet sich der Damm von den Waschteichen nach der alten Oder in der dringendsten Gefahr. Gegen 150 Arbeiter sind beschäftigt ihn zu schützen. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob er erhalten werden wird. Sollte auch dieser Damm brechen, so würde die ganze Obervorstadt überschwemmt werden.

Röln. Großes Aufsehen macht in diesem Augenblick die plötzliche Entfernung eines hiesigen Notars, der sich in seiner Praxis eines sehr ausgedehnten Vertrauens erfreute. Bereits hat das Gericht in seiner Amtswohnung die Siegel anlegen lassen; man spricht von einem Defizit, welches die enorme Summe von 200,000 Thlr. erreichen dürfte. Fehlgeschlagene, weit über die eigenen Kräfte hinausgehende Spekulationen in sogenannten Quadratfußten sollen den Mann sei-

nem Unglück entgegengeführt haben und die eigene eben so achtbare wie nunmehr so beklagenswerthe Familie partizipirt, wie man sagt, dabei mit einer ansehnlichen Verlustsumme.

Der Kommerzien-Rath Mason in Memel giebt seinen Arbeitern den Lohn nicht mehr Sonnabends, sondern Mittwochs, und nicht mehr an die Männer, sondern an deren Frauen und Angehörige. Er will dadurch die Böllerei beschränken. Herr Mason setzt also voraus, daß die Männer der Arbeit sämmtlich unter dem Pantoffel stehen. — Dr. Gortschall empfiehlt in der Königsb. Ztg. die Gedichte eines Königsberger Poeten, Namens Wolf. — Das Schweidnitzer „Kreisblatt“ enthält einen Steckbrief gegen den Literaten Fr. Crüger aus Königsberg, welcher nach Brüssel geflüchtet ist, wo er fortgesetzt die boshaftesten und feindlichsten Artikel gegen die Preuß. Regierung durch die „Brüsseler Zeitung“ verbreitet.

Seit Eröffnung der Pferdeschlächtereien in Berlin sind in den ersten acht Tagen bereits etwa 100 Centner Fleisch abgesetzt worden. Das Institut soll einer geregelten Ordnung unterworfen und die Schlächtereien mit einer großartigen Rüstung verbunden werden. Man berechnet, daß im Preussischen Staat allein jährlich 150,000 Centner des besten, gesunden Pferdefleisches unverwerthet den Abdeckereien anheimfallen.

Gestern früh 7 Uhr starb unser Paul, 2½ Jahr alt, nach 14wöchentlichen Leiden. Verwandten und Freunden diese Anzeige, mit der Bitte um stilles Beileid.
H. Bielefeld und Frau.

Aus dem so eben erschienenen Rechenschaftsberichte der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha, für 1846 geht, neben anderen sehr befriedigenden Ergebnissen hervor, daß in jenem Jahre 353,900 Thlr. an die Erben von 221 gestorbenen Mitgliedern vergütet wurden, und daß sich bei einer Jahreseinnahme von 974,876 Thalern ein reiner an die Versicherten zu vertheilender Ueberschuß von 242,162 Thln. ergab. Die Zahl der Versicherten ist auf 14,126 Personen, die Versicherungs-Summe auf 22,464,200 Thlr., der Bankfonds auf 4,742,116 Thlr. gestiegen. Bericht und Antragsformulare sind unentgeltlich zu haben bei

E. Müller & Comp. in Posen.

S. G. Schubert in Lissa.

Ehrenfr. Lorenz in Ostrowo.

A. C. Zepper in Bromberg.

Kanzlei-Direktor Spisky in Schönlanke.

D. Mönnich, pr. Zahnarzt, Schloßstr. No. 2.

☛ Lokalveränderung.

Die Verlegung meines Destillations- und Schank-Geschäfts von Wallischei No. 1. nach der Bronker-Straße No. 3. zeige ich einem geehrten Publikum mit der ergebensten Bitte an, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner bewahren zu wollen, und verspreche ich gleichzeitig bei Zusicherung des besten Fabrikats die prompteste und reellste Bedienung.
Posen, den 22. Juni 1847.

Isidor Bernstein.

J. Schlösser,

in Berlin Spandauerstraße 54,

zur Messe in Frankfurt a/D. Gr. Scharnstraße 40., empfiehlt sein Lager in baumwollenen und wollenen Strickgarnen, Nähgarnen, einfachen wollenen und baumwollenen Garnen für Posamentiere, Türkisch-rothen und anderen gefärbten, gebleichten und rohen Garnen für Weberei. Die Geschäftstörung, welche das im März in meiner Färberei stattgehabte Brand-Unglück verursachte, ist längst beseitigt.

Engl. Stahlschreibfedern von Wein-hauer, während des hiesigen Marktes en gros und en detail, in 180 verschiedenen Sorten, fein gepiast und ganz stumpf, für jede Hand und auf jedes Papier passend, ohne in dasselbe einzuschneiden oder damit hängen zu bleiben. Das Gros (12 Duzend) von 4 Sgr. an. Alle Sorten Stahlschreibfederhalter à Duzend von 1 Sgr. an, sind diesen Markt über zu haben.

Der Stand ist bei der Fontaine von der Wasserstraße herein.

NB. Der Verkauf dauert nur einige Tage.

Theodor Schiff,

Markt 47., empfiehlt zu Fabrikpreisen alle Sorten ächter Leinwand u. fertige Wäsche der besten Qualität.

Judenstraße No. 27/243. sind sofort zwei Keller, mit Eingang von der Straß, zu Niederlagen zu vermieten.

Landwirthschaftliche Fort-Register,
 und
SCHREIB-, ZEICHNEN- und MALER-MATERIALIEN
 empfiehlt in
 größter Auswahl
Ronis Merzbach,
 No. 14. Schul- und Stenographen-Gaß.

Die Stelle eines **Ökonomen** wird am 1sten Oktober c. bei unserer Gesellschaft vacant. Qualifizierte Bewerber um diese Stelle wollen sich recht bald bei der unterzeichneten Direktion melden.
Posen, den 21. Juni 1847.
Die Direktion des geselligen Vereins.

Ein unverheiratheter Inspektor und ein Forstbeamte, der Polnischen und Deutschen Sprache mächtig, welche bereits seit einer Reihe von Jahren bedeutende Güter und Forsten verwalteten, und mit den besten Zeugnissen und Empfehlungen versehen, wünschen in ihrem Fache ein baldiges Engagement. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Haupt-Güter-Agentur, Comptoir: Wasserstraße No. 14.

Ein unverheiratheter Secretair und Rendant, welcher der Polnischen wie der Deutschen Sprache mündlich und schriftlich mächtig ist, findet sogleich eine Anstellung mit einem jährlichen Einkommen von 150 Rthlr. und freier Station in der Nähe von Posen.

Die Expedition dieser Zeitung nimmt eigenhändige, in beiden Sprachen verfaßte Anerbietungen nebst Atteste unter der Bezeichnung M. A. bis zum 26sten d. M. in Empfang.

Ein Vorwerk, ¾ Meilen von Posen belegen, mit einem Areal von 406 Morgen und sämmtlichem Inventarium, ist zu jeder Zeit aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen. — Die nähere Auskunft ertheilt der Commissonair Mendel Radziejewski im Hôtel à la ville de Rome, Breslauerstraße No. 16.

Bis zum 6ten Juli d. J. werde ich zu Chelmo bei Pinné wegen Veränderung des Wohnorts sämmtliche drei- und zweijährige Stähre zur Hälfte des Preises, die Jährlingsböcke aber zum Preise der gewöhnlichen Schaafse verkaufen.
N. von Radonski.

Masurische Weksteine offeriren bei Abnahme von mindestens 5 Schock à 22½ Sgr. pr. Schock
D. L. Lubenau Wwe. & Sohn
in Posen.

In meinem Hause alten Markt No. 82. ist von Michaeli d. J. an eine Bäckerei nebst Wohnung, so wie auch eine Stelle vorn am Markte an demselben Hause zum Verkauf der Backwaaren zu vermieten. Die Bäckerei hat einen Eingang vom Markte und einen von der Schloßstraße; dieselbe existirt schon seit 33 Jahren hintereinander. Auch sind bei mir von Johanni an noch einige andere Wohnungen zu vermieten.

Posen, den 22. Juni 1847.

D. Goldberg.

In der Bäckstraße No. 14. neben Odeum sind Wohnungen zu 3 und 2 Stuben nebst Küche und Gelaß, auch Garten, vom 1sten Oktober ab beziehbar, zu vermieten. Näheres hierüber ertheilt der Taubert auf dem Hofe links, am vollkommensten jedoch der Eigenthümer **Ta bulski** selbst in der Breslauerstraße No. 11. im Laden, welcher auch auf gütiges Anfragen die Ansicht derselben erleichtern kann.

Das massive Bohnhaus mit Hintergebäuden, in der Kreisstadt Samter am Markte sub No. 47. belegen, wozu ein Obst- und ein Gemüse-Garten und 105 Morgen Land gehören, so wie auch ein Brauhaus mit den nöthigen Geräthschaften, Alles im ganz guten baulichen und Kultur-Zustande, sind aus freier Hand zu verkaufen. Die Bedingungen erfährt man bei dem Herrn Probst **Bajński** in Neustadt bei Pinné, oder auch an Ort und Stelle.

☛ Im Hause **Markt- und Bronker-Straßen-Ecke No. 91.** ist im ersten Stock von Michaeli c. ab eine Wohnung von 5 Piecen nebst Küche u. zu vermieten.

In meinem Hause, Gerberstraße 43., ist der Laden, in welchem sieben Jahre eine Material- und Getränke-Handlung betrieben worden, nebst der dazu gehörigen Wohnung, vom 1sten Oktober c. ab zu vermieten.
Dr. Neustadt.

☛ Mühlenstraße No. 20. am Sprigenhause ist eine große Kellerstube, so wie einige gut eingerichtete kleine Familienwohnungen billig zu vermieten; letztere können auch für einzelne Herren getheilt werden. Auch sind daselbst 45 Stück starke doppelt gebrannte glasirte thönerne Röhren, zu einer Wasserleitung brauchbar, so wie eine große Waage billig zu kaufen.

Graben No. 8. ist zu Michaeli eine Wohnung, bestehend in 5 Zimmern nebst Zubehör, einem Gärtchen, mit oder auch ohne Stallung, zu vermieten.

Donnerstag früh den 24. Juni geht ein leerer Reise-Wagen von hier nach Breslau. Näheres in den „Drei Kronen“ auf St. Adalbert.

☛ **Frischer Maitrank** ist noch täglich zu haben bei Fr. Klingenburg, Bresl. Str. No. 37.

Schilling.

Von heute ab täglich: **Warmes Abendbrod.**
R. L. a. u.

Heinrich! Halt die Leine fest! —
(Hierzu zwei Beilagen.)

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Herren-Kurie am 14. Juni.

(Schluß.)

Graf zu Solms-Baruth: Es kommt bei der Wahl des Ausdrucks nur darauf an, auszusprechen, daß ein anderer Verein, als ein religiöser, bei den Juden nicht stattfinden soll.

Fürst Radziwill: Ich habe mich in der Minorität befunden und dafür gestimmt, daß der Ausdruck gewählt werde, wie er im Gesetz enthalten ist.

Minister Eichhorn: Ich habe nur eine kleine Bemerkung zu machen. Das Gesetz will nichts Anderes, als was sich bereits vorfindet, ausnehmen und das korporative Leben sich entwickeln lassen, ohne daß es irgend der bestehenden politischen und bürgerlichen Ordnung nachtheilig werden könnte. Es finden sich jetzt in den Vereinen, welche man Judenthätigkeit nennt, Thätigkeits-Aeusserungen hauptsächlich für den Kultus. Das bildet den Kern des ganzen korporativen Bestandes, und daran hat sich, wie von selbst, naturgemäß angeschlossen auch eine Fürsorge für das Schulwesen der Juden und für die Armenpflege. Das findet sich bereits vor und soll mehr Leben gewinnen; es mag auch noch mancherlei in sich tragen, das einer Ausbildung fähig ist, und diese gewinnen soll, aber keinesweges um das Judenthum selbst, um die Absonderung der Juden zu erhalten, sondern um diejenigen Kräfte, welche den Juden selbst innewohnen, zu ihrer Verbesserung, zu ihrer Veredelung nutzbarer zu machen. Dies beabsichtigt das Gesetz. Es wollte dabei der Erfahrung nicht vorgreifen. Nur die Fürsorge für die aus der Schule entlassenen jüdischen Knaben ist aus dem Gesetze für das Großherzogthum Posen übernommen. Es ist wenn man will, eine Bevormundung; die Bevormundung soll aber der Corporation selbst in die Hand gegeben werden, weil man voraussetzt, sie selbst hätte das größte Interesse dabei, daß diese jüdischen Knaben wirklich veredelt werden, und daß diese Veredelung eher zu Stande kommt, als wenn Christen sich dieser Aufgabe unterziehen. Sodann ist im Gesetz weiter nichts hinzugefügt, als daß, nachdem jetzt schon die Juden durch freie Wahl Stadtverordnete werden können, im Interesse der Juden unter allen Umständen, nach Verhältniß der jüdischen Bevölkerung, Juden in die Zahl der Stadtverordneten aufgenommen werden können.

Domprobst v. Krosigk: Da die Ansichten über die Fassung des Gesetzes so sehr von einander abweichen und aus der Verschiedenheit der gemachten Vorschläge ziehe ich die Folgerung, daß die Fassung des Gesetzes die beste ist; ich werde mich also unbedingt für den Gesetzesvorschlag aussprechen.

Minister Eichhorn: Ich erlaube mir nur eine kurze Bemerkung in Beziehung auf den vom Herrn Referenten gemachten Vorschlag, die Vereine „Bezirke“ zu nennen. Es kommt wesentlich darauf an, daß die Vereine moralische Personen werden, daß sie Corporationsrechte erhalten. Einen Bezirk kann man nicht gut zu einer Person machen, eben so wenig wie eine Parochie.

Graf York: Jüdische Kirche!

Graf Dyhrn: Synagogen-Gemeinde würde ich vorschlagen.

Marshall: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Abth., welcher dahin geht, in diesem und in den Paragraphen, wo der Ausdruck „Judenthätigkeit“ fernweit noch vorkommt, an dessen Stelle den Ausdruck „Synagogen-Verein“ zu setzen, und diejenigen, welche diesem Vorschlage der Abth. beitreten, werden das durch Aufstehen zu erkennen geben. (Das Resultat der Abstimmung ist zweifelhaft.) Die Herren Secretaire werden die Zählung vornehmen. (Geschicht.) Die Majorität von 33 Stimmen hat sich für die Annahme des Vorschlags der Abth. erklärt. Derselbe ist also angenommen. Wir kommen zu den folgenden Paragraphen.

Referent Graf v. Ikenpliz (liest vor): §. 3. Die Bildung dieser Judenthätigkeiten erfolgt durch die Regierungen nach Anhörung der Beteiligten in der Art, daß jede Judenthätigkeit eine Stadt zum Mittelpunkt erhält, nach welcher sie benannt wird, und mit der die jüdischen Einwohner der umliegenden Städte und Dörfer oder anderer ländlichen Besitzungen verbunden werden. In gleicher Weise sind die Regierungen ermächtigt, nach dem Bedürfniß Abänderungen der Judenthätigkeits-Bezirke vorzunehmen und die darauf bezüglichen Verhältnisse unter Zuziehung der Beteiligten, einschließlich der etwa vorhandenen Gläubiger, zu ordnen. §. 4. Die einzelnen Judenthätigkeiten erhalten in Bezug auf ihre Vermögens-Verhältnisse die Rechte juristischer Personen. Der Verband der Judenthätigkeiten bezieht sich lediglich auf die ihnen durch diese Verordnung ausdrücklich überwiesenen Angelegenheiten. §. 5. Jede Judenthätigkeit erhält einen Vorstand und eine angemessene Zahl von Repräsentanten. §. 6. Der Vorstand besteht aus mindestens 3, höchstens 7 Mitgliedern, welche ihr Amt unentgeltlich verwahren. §. 7. Die Zahl der Repräsentanten der Judenthätigkeit soll mindestens 9 und höchstens 21 betragen. §. 8. Sämmtliche männliche, volljährige, unbescholtene Mitglieder der Judenthätigkeit, welche entweder ein Grundstück besitzen, oder ein Gewerbe selbstständig betreiben, oder sich sonst ohne fremde Unterstützung selbstständig ernähren und mit Entrichtung der Abgaben für die Judenthätigkeit während der letzten 3 Jahre nicht in Rückstand geblieben sind, wählen die Repräsentanten und diese den Vorstand der Judenthätigkeit auf 6 Jahre. Die Wahl ist überall zugleich auf eine entsprechende Zahl von Stellvertretern zu richten. §. 9. Das Wahlgeschäft wird durch einen Abg. der Regierung geleitet. Nach Ablauf der ersten 3 Jahre scheidet die Hälfte der Vorstandes-Mitglieder und der Repräsentanten nach dem Loose, demnächst jedesmal die ältere Hälfte aus. §. 10. Die Wahlen der Vorsteher unterliegen der Genehmigung der Regierung, welche die ganze Wirksamkeit des Vorstandes zu beaufsichtigen hat und befugt ist, einzelne Mitglieder wegen vorsätzlicher Pflichtwidrigkeit oder wiederholter Dienstver-nachlässigungen durch Beschluß zu entlassen. (Die Abtheil. beantragt die unveränderte Annahme dieser §§. Sie werden angenommen.)

Referent Graf Ikenpliz: §. 11 des Gesetzesentwurfs lautet: „Der Vorstand hat die gemeinamen Angelegenheiten der Judenthätigkeit zu leiten und die Beschlüsse der Repräsentanten zur Ausführung zu bringen. Er vertritt die Judenthätigkeit überall gegen dritte Personen, insbesondere in allen Rechtsge-schäften, sie mögen die Erwerbung von Rechten oder die Eingehung von Verbindlichkeiten betreffen. Das Verhältniß der Vorsteher und Repräsentanten gegen einander und gegen die Judenthätigkeit ist, so lange und so weit nicht

das Statut (§. 13) ein Anderes festsetzt, nach den Bestimmungen der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 über die Rechte und Pflichten des Magistrats und der Stadtverordneten zu beurtheilen. Das Gutachten sagt zu §. 11: Gegen §. 11 findet die Abth. um so weniger etwas zu erinnern, als die revidirte Städteordnung von 1831 in den Provinzen Posen, Sachsen und Westphalen gilt, also wohl die Mehrzahl der Juden in Städten wohnt, wo des Gesetz angewendet wird, und da außerdem dies sehr gut gefaßte Gesetz auch in den Provinzen, wo die Städte-Ordnung von 1808 gilt, wohlbekannt ist. Es erscheint daher angemessen, daß, wie in dem Gesetzes-Entwurf geschehen, auf die revidirte Städte-Ordnung von 1831 und nicht auf die von 1808 Bezug genommen werde. Rückfichtlich des materiellen Inhalts dieses Paragraphen beantragt die Abth. einstimmig, um mehrerer Deutlichkeit willen noch einen Zusatz. Nach der allgemeinen preussischen Gesetzgebung über Corporationen (§. 133 Th. II. Tit. 6. des Allg. Landrechts) können die sämmtlichen Mitglieder einer Corporation die Beschlüsse ihrer Vertreter, hier der Repräsentanten, wieder aufheben. Daß dies nicht die Absicht des Gesetzgebers ist, ergibt sich aus der Beziehung auf die Städteordnung; nach dieser sind die Bürger nicht befugt, die Beschlüsse der Stadtverordneten wieder aufzuheben; da aber der §. 75 der revidirten Städteordnung, der diesen Grundsatz enthält, sich auf die weiteren Bestimmungen der Städteordn. bezieht, welche auf die Synagogen-Vereine nicht überall und unbedingt passen möchten; so erscheint es nützlich, ja nothwendig, auszusprechen, daß die Mitglieder eines solchen Vereins an die Beschlüsse ihrer Repräsentanten und Vorsteher nach Analogie der Städteordnung gebunden und nicht befugt sind, solche auf Grund des §. 113 Thl. II. Tit. 6 des Allg. Landrechts anzufechten oder aufzuheben. Dieser Zusatz könnte bei §. 11 eingeschaltet und möglicherweise so gefaßt werden: „Die Mitglieder des Vereins sind daher nicht befugt, die Beschlüsse der Repräsentanten und Vorsteher aufzuheben, und die Anwendung des §. 113 Thl. II. Tit. 6 des Allg. Landrechts bleibt ausgeschlossen.“

Kultus-Minister Eichhorn: Der vorgeschlagene Zusatz ist ganz in der Intention des Gesetzes, die Regierung hielt jedoch bei Abfassung des betreffenden Paragraphen es für überflüssig, dies besonders auszusprechen.

Marshall: Wenn weiter keine Bemerkung gemacht wird, so ist der Antrag der Abth. und somit der Paragraph mit dem vorgeschlagenen Zusatz angenommen.

Referent Graf v. Ikenpliz (liest vor): §. 12. Ueber die Verwaltung des Vermögens der Judenthätigkeiten steht den Regierungen das Recht der Oberaufsicht in demselben Maße zu, wie nach der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 über die Vermögens-Verwaltung der Stadtgemeinden. §. 13. Ueber die Wahl des Vorsitzenden in dem Vorstande und des Vorstehers der Repräsentanten-Versammlung, so wie über deren Befugnisse, ferner über die Zahl der Mitglieder des Vorstandes und der Repräsentanten-Versammlung, der Stellvertreter derselben, so wie darüber, ob die Wahl in den Vorstand auf jüdische Einwohner der zum Mittelpunkt der Judenthätigkeit bestimmten Stadt beschränkt bleiben, und welche Reisekosten-Entschädigung im anderen Falle den Gewählten gewährt werden soll, endlich über das Verhältniß der Vorsteher und Repräsentanten gegen einander und gegen die Judenthätigkeit sind die erforderlichen Bestimmungen in ein besonderes, der Bestätigung des Ober-Präsidenten unterliegendes Statut aufzunehmen. Die erste Wahl des Vorstandes und der Repräsentanten erfolgt nach Vorschrift der Regierungen. Diese haben auch nach stattgefundener Wahl wegen Abfassung der Statuten binnen einer festzusetzenden Frist das Erforderliche anzunehmen. Sofern die Abfassung innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgt, ist von den Regierungen über die dem Statute vorbehaltenen Bestimmungen ein die Judenthätigkeit bindendes Reglement zu erlassen.“ Die Abtheil. empfiehlt daher die unveränderte Annahme dieser beiden Paragraphen.

Marshall: Da keine Bemerkung weiter erfolgt, so ist der Antrag der Abth. angenommen. Es wird erforderlich sein, die weitere Fortsetzung zur nächsten Sitzung aufzuschieben. Die nächste Sitzung würde morgen 12 Uhr stattfinden, damit die Abth. nicht verhindert sind, vorher ihre Sitzungen zu halten. (Schluß der Sitzung nach $\frac{3}{4}$ Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 15. Juni.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr, unter Vorsitz des Marshalls v. Rogow, mit Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung, welches nach einer kurzen Bemerkung angenommen wird. Als Secretaire fungiren die Abgeordneten von Bockum-Dolffs und Kuschte 1.

Marshall: Es ist der hohen Versammlung anzuzeigen, daß auf Höchsten Befehl Sr. Majestät des Königs der Herr Geheime Regierungs-Rath Schröder in der vorliegenden Berathung das Ministerium des Innern vertreten wird. Bevor wir zur Berathung übergehen, habe ich zu bemerken, daß sich bereits mehrere Redner gemeldet haben. Es kommt dies bei solchen Gelegenheiten oft vor; die hohe Versammlung hat aber bestimmt, daß die Anmeldung der Redner nicht eher angenommen werden soll, bis die Berathung selbst eröffnet ist. Also von dieser Zeit an können die Anmeldungen erst erfolgen. Die von gestern bleiben gültig.

Abg. Mohr: Meine Herren! Ich versichere, mich der langen Reihe der Segner des Gesetzes-Entwurfs anzuschließen. Ich thue dies um so mehr, als, von meinem Standpunkte aus, schon seit geraumer Zeit über den Gesetzes-Entwurf das Loos gefallen ist, so daß derselbe für mich nicht mehr vorhanden ist. Schon in der Sitzung vom 12. Mai hat der Königl. Herr Kommissar erklärt, daß Wohlthaten durch das Gouvernement nicht aufgedrungen werden sollen. Damals besaß ich schon seit drei Wochen ein Schreiben des israelitischen Konsistoriums in Trier, wodurch ich aufgefordert werde, alle meine Kräfte aufzubieten, daß diese Verordnung nicht ins Leben trete. In diesem Schreiben kommt unter Anderem die Stelle vor: „Die höchste Schmach und Zurücksetzung für die Juden sei darin enthalten, und nimmer werde die Judenthätigkeit derselben freiwillig sich unterwerfen.“ Seitdem sind noch eine Menge Eingaben an die Mitglieder der hohen Versammlung eingegangen, unter anderen eine von 46 jüdischen Gemeinden aus Schlesien, von sämmtlichen jüdischen Gemeinden der Rhein-Provinz und außerdem von 187 der achtbarsten Männer aus allen Fächern. Alle protestiren gegen das Geschenk, welches ihnen durch die neue Verordnung werden soll. Wie gesagt, ich sehe daher von meinem Standpunkte seit dem 12. Mai die Verordnung als

nicht mehr vorhanden an, (Heiterkeit.) und es handelt sich in meinem Sinne heute eigentlich von einer Resurrection derselben, einer Resurrection, wogegen ich mit allen Kräften ankämpfe. Dasselbe wird Jeder in der hohen Versammlung thun, welcher die volle Emancipation der Juden wünscht und dasselbe an den früheren Landtagen ausgesprochen hat. Ich hoffe — und es täuscht mich gewiß nicht mein Vorgefühl, — daß auch noch viele, viele andere Mitglieder dieser Versammlung in dem nämlichen Sinne stimmen werden. Denn in der That, meine Herren, wovon handelt es sich anders, als von einer fortgesetzten, nur in eine neue Form gegossenen religiösen, bürgerlichen und politischen Unterdrückung eines Achtzigtheils der Staats-Angehörigen durch die übrigen neunundsechzig Achtigtheil, von der Ausübung des Rechtes des Stärkeren, und eine solche Schuld wird sicherlich der erste Vereinigte Landtag nicht auf sich laden. Meine Herren! Ich verwerfe also den Gesetz-Entwurf und hoffe, daß über nicht lange Zeit alle Staatsbürger ohne Unterschied des Glaubens, so wie verhältnißmäßig gleich verpflichtet, auch gleich berechtigt sein werden; und daß Alle, wie sie auch durch Geburt, durch Zutritt, durch eigene Kraft gestellt sein mögen, sich um den Heerd des Vaterlandes schaaren werden und nach Vermögen dazu mitwirken werden, daß die in demselben ruhenden Elemente der Wohlfahrt und der Größe ihrer höchsten Entwicklung entgegengeführt werden. (Bravo, Bravo!)

Landtags-Kommissar: Der geehrte Redner hat geäußert, daß er den vorliegenden Gesetz-Entwurf seit dem 12. Mai nicht mehr als existierend betrachte. Ich kann, was seine Individualität betrifft, nichts dagegen einwenden. Aber das hätte ich erwarten dürfen und glaube auch, daß die hohe Versammlung es erwarten werde, daß er dieselbe mit seiner Ansicht über einen Gesetz-Entwurf, den er als nicht existierend betrachtet, verschonen wird. Uebrigens existirt der Gesetz-Entwurf allerdings, und zwar so lange, bis Seine Majestät sich etwa entschließen sollten, denselben zurückzunehmen. Ich erwarte, daß die hohe Versammlung dies anerkenne. (Ja! Ja!) Zur Begründung seiner individuellen Ansicht hat sich der geehrte Redner barauf berufen, daß ich erklärt hätte, Wohlthaten pflügen nicht obrudirt zu werden. Es kann sein, daß ich das gesagt habe, wiewohl Niemand unter uns sich befinden wird, der nicht Ähnliches irgend einmal geäußert hätte; aber gegen die daraus gezogene Konsequenz muß ich mich schon deshalb verwahren, weil ich weder die Judenheit von Frier, noch die übrigen jüdischen Korrespondenten des geehrten Deputierten als kompetent zu der Erklärung anerkenne, ob das Gesetz eine Wohlthat sei oder nicht. Uebrigens erkläre ich zum Ueberflus, daß der vorliegende Gesetzes-Vorschlag nicht bloß eine Wohlthat für die Juden sein soll, sondern daß derselbe im Interesse der gesamten Nation proponirt ist. (Mehrere Stimmen: Bravo!)

Abg. Mohr: Meine Herren! (Mehrere Stimmen: Ruhe! Ruhe! Getrommel.) Der königliche Herr Kommissar hat gesagt, (Einige Stimmen: Lauter! Lauter!) daß die hohe Versammlung nicht zugeben werde, daß ich ihr meine individuelle Ansicht mittheile. Meine Herren! Dazu sind wir hier. Ich kann nur meine Meinung aussprechen, nicht die Meinung eines Anderen; aber meine Meinung auszusprechen, habe ich eben so sehr das Recht und die Pflicht, wie jeder Andere in dieser hohen Versammlung. (Bravo!) Was nun das betrifft, ob es eine Wohlthat sei oder keine, so scheint mir doch, daß derjenige, der sie zu empfangen hat, am besten wissen muß, ob es für ihn wirklich eine Wohlthat sei oder nicht.

Landtags-Kommissar: Berichtend habe ich zu bemerken, daß ich nicht gesagt habe, die hohe Versammlung möge nicht die individuelle Meinung des geehrten Deputierten hören; ich habe lediglich gesagt, daß meiner Ansicht nach die hohe Versammlung erwarten dürfe, daß er sie nicht mit seiner Ansicht über einen seiner Meinung nach nicht existirenden Gesetzes-Vorschlag unterhalten werde.

Abg. Frhr. v. Metternich: Ich befinde mich nicht in dem Falle, für den Gesetz-Entwurf, wie er vorliegt, mich aussprechen zu können, und zwar aus dem einzigen Grunde nicht, weil er die disparitäre Behandlung der Juden in Abticht wesentlicher politischer Rechte zu verewigen droht. Nun ist aber nach meiner Ueberzeugung die Aufgabe der kommenden Zeit, der Gleichberechtigung der Juden in Bezug auf politische Rechte den Weg anzubahnen. Ich muß mich daher der abweichenden Ansicht derer anschließen, die zu §. 2 des Gesetz-Entwurfs ein Amendement angekündigt haben.

Regierungs-Kommissar Geh. Reg. Rath Brüggenmann: Ich würde das Wort selbst nicht für einige Minuten in diesem Stadium der Verathung ergriffen haben, wenn nicht einzelne Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs, welche ich nöthigenfalls zu erläutern und zu vertreten verpflichtet bin, gerade auf einer Grund-Ansicht beruhten, die in den verschiedenen Vorträgen der verehrten Redner vielfach berührt und angegriffen worden ist. Ich bitte daher, in dieser Beziehung auch meinerseits einige allgemeine Bemerkungen jetzt aussprechen zu dürfen, um auf dieselben bei der weiteren Verathung und Diskussion des Gesetzes zurückverweisen zu können. Die Differenz des dem Gesetz-Entwurfs zu Grunde liegenden Prinzips zu den von den meisten Rednern vertretenen Ansichten betrifft, wie wir auch aus dem Munde des verehrten Redners gehört haben, der so eben die Redner-Tribüne verlassen hat, das Verhältnis des christlichen Prinzips zum Staate, wie es in dem Ausdrücke „christlicher Staat“ seine Bezeichnung findet und gestern bereits eine eben so berechtigte als klare Vertretung gefunden hat, von den späteren Rednern aber dennoch in dieser seiner Bedeutung nicht anerkannt, vielmehr von neuem in Frage gestellt worden ist. Wenn von einem christlichen Staate gesprochen wird, so hat das Wort nicht die Bedeutung, als sollte dem Staate eine andere Aufgabe gestellt werden, als ihm nach seinem Wesen und seiner innersten Bedeutung zukommt. Diese seine Aufgabe bleibt darin bestehen, die rechtliche Ordnung festzusetzen und in allen Beziehungen unter seinen Mitgliedern durchzuführen. Dem Staate steht bei der Erfüllung dieser seiner Aufgabe ein anderes Prinzip, das christliche, gegenüber, welches darauf Anspruch macht, ein absolut wahres und allgemeines zu sein, alle Verhältnisse zu durchdringen und, sie auf einen höheren Standpunkt erhebend, zu verklären. Von ihm soll auch die rechtliche Ordnung des Staates durchdrungen werden, woraus sich, da auch die rechtliche Ordnung göttlichen Ursprungs ist, kein Widerspruch, noch weniger eine Aufhebung des Rechts ergeben wird, sondern beide Prinzipie in inniger Gemeinschaft sich in allen Verhältnissen auch des staatlichen Lebens einflussreich zeigen werden. Das Recht steht starr und unbeugsam in seiner Schärfe da; aber seine Starrheit wird das christ-

liche Prinzip der Liebe brechen, und wenn auch der Gesetzgeber im Staate, gemäß seiner Aufgabe, seine Gesetze nicht aus dem christlichen Prinzip selbst, sondern aus dem Begriffe des Rechtes ableitet, so sollen eben die lebendigen Organe, welche die rechtliche Ordnung handhaben, von dem christlichen Geiste durchdrungen sein, um auch in der verwaltenden, richtenden und erziehenden Thätigkeit des Staates diesen Geist durchblicken zu lassen und in alle Lebensverhältnisse seine wohlthuernden Wirkungen einzuführen. Eine frühere Form des Staates ist trotz einer ins Ungeheure wachsenden Sittenverderbtheit, welche alle Früchte der lang gepflegten Humanität vernichtete, noch lange erhalten worden, damit der Keim des Christenthums nicht ersterbe und seine das geistige Leben erfrischende Kraft entwickeln und für die Erzeugung neuer Lebensformen tüchtig machen könne. Ich habe aus den Aeußerungen vieler der geehrten Redner entnommen, daß sie gerade vom Standpunkte des Christenthums aus eine Erweiterung, eine vollkommene Anerkennung der Rechte der Juden beantragt haben: darin zeigt sich eben die Kraft des Christenthums, die sich auch in ihnen zu erkennen giebt, während sie nun auf dem Gebiete des staatlichen Lebens dieselbe Kraft theilweise aufheben möchten. Das Christenthum spricht allerdings den Grundsatz der Liebe aus; aber es fordert diese Liebe nicht bis zu dem Grade, daß es selbst seinem eigenen Grundsatz die Wirksamkeit im Leben schwälern und selbst nicht mehr im Stande sein sollte, diese Liebe in allen Kreisen des Lebens walten zu lassen. Ich habe bereits ausgesprochen, daß das christliche Prinzip die Berechtigung in sich schliesse, alle Verhältnisse des Lebens zu durchdringen; diese Berechtigung wird aber aufgehoben, wenn man das Richter-, Verwaltungs-, Lehr- und Erziehungs-Amt denen überträgt, welche dem christlichen Prinzip nicht bloß fremd, sondern in mehreren Beziehungen sogar feind sind und sein müssen. Dies Verhältnis des Judenthums zu dem Christenthum läßt sich nicht verkennen und ist bis vor nicht langer Zeit auch nicht verkannt worden; es ist erst kurze Zeit, seitdem eine andere Ansicht hier und da laut geworden ist, daß man nämlich von den verschiedenartigsten Bäumen des Christenthums und Judenthums auf dem Gebiete der rechtlichen Ordnung des Staates gleiche Früchte erwarten dürfe. Einer der verehrten Redner hat angeführt, die Juden und Christen hätten in den ersten christlichen Jahrhunderten friedlich neben einander gelebt; ich habe diese Ansicht aus der Geschichte nicht gewonnen. Es ist natürlich, daß besonders bei der ersten Entwicklung des Christenthums das Bestreben thätig blieb, das Judenthum hinüberzuführen in das Christenthum und die Juden theilhaftig zu machen der Segnungen desselben. Als aber nach und nach dieses Bestreben geringeren Erfolg hatte und das Judenthum sich mehr und mehr starr gegen das Christenthum abschloß, trat ein anderes Verhältnis ein, und wenn Konstantin die Ehe zwischen einem Juden und einer Christin, und der Kodex Justinianus überhaupt die Ehen zwischen Christen und Juden verbot, so war das nicht ein Versuch, erst diesen Zwiespalt in das Leben einzuführen, sondern es sprach sich in der Gesetzgebung nur das aus, was im Leben sich schon feindlich einander gegenübergestellt hatte. Es ist in den Vorträgen, die wir gehört haben, viel von jüdischer Nationalität die Rede gewesen, und aus allen Aeußerungen ist gewiß nicht hervorgegangen, daß es keine jüdische Nationalität gebe. Ich will in dieser Beziehung nur auf Eines aufmerksam machen: Sollen Juden in einem christlichen Staate verwalten und regieren, so müssen sie, das verlangen selbst die wärmsten Fürsprecher der Juden, diese ihre besondere Nationalität aufgeben. Dies ist aber bei dem Verhältnis der jüdischen Religion zu ihrer Nationalität, welche in ihrem Ausschließungs-Prinzip mit ihrer Religion identisch ist, nur insofern möglich, als sie den größten Theil ihrer religiösen Ansichten aufgeben. Wenn der Jude aber dadurch, daß er seine Religion ganz oder theilweise aufgibt, ohne sich zu einer anderen Religion zu bekennen, würdig werden soll, in einem christlichen Staate an den Staatsämtern Theil zu nehmen, dann führt man dem Staate Beamte zu, welche durch Verletzung oder Aufgebung ihrer Religion in das Amt eintreten, und ob der Staat mit solchen Beamten gut veraltet werde, das muß ich der Erwägung einer hohen Versammlung anheimgeben. Es ist hervorgehoben worden, man solle die Religion nicht zur Parteisache im Staate machen; die Kirche solle über dem Staate stehen. Sollen diese letzten Worte einen Sinn haben, so können sie nur bedeuten: Der Staat solle, seine rechtliche Ordnung festhaltend, sich in der Verwirklichung derselben vom christlichen Geiste leiten lassen; aber mit diesem Grundsatz ist es nicht vereinbar, zur Ausübung der Staatsgewalt Organe zu wählen, welche diesem christlichen Geiste nicht zugethan sind, und ich kann nur wiederholen, das Prinzip des Christenthums müßte in seinem Verhältnisse zu dem Rechtsbegriffe des Staates ein todttes und nichts vermögendes sein, oder es muß auch im Staate in der gesetzlichen und rechtlichen Ordnung durchgeführt und lebendig erhalten werden. Wenn wir auch keine Steine vom Monde holen, um auf der Erde zu bauen, so wollen wir doch gern christliche Wahrheit und Segen vom Himmel empfangen und nicht der christlichen Wahrheit und dem christlichen Geiste den Weg dadurch versperren, daß Organen die Erziehung und Verwaltung im Staate anvertraut werde, die nicht in christlichem Geiste wirken können. Hoch steht der Himmel über der Erde, und wie der Himmel die Erde deckt, so möge das Christenthum des Staates schirmendes Dach sein und bleiben. Wie aber die Sonne nicht wirkungslos am Himmel steht, sondern Strahlen des Lichts und der Wärme aussendet, daß die Erde Frucht trage, so möge auch die Sonne des Christenthums den Staat mit ihrer Kraft durchdringen, deren Frucht die rechtliche Ordnung und der Gehorsam um Gottes und des Gewissens willen ist. (Von einigen Seiten: Bravo!)

Abg. v. Mantouffel II.: Hohe Versammlung! Nach dem, was wir am gestrigen Tage, und nach dem, was wir so eben von der Minister-Bank gehört haben, würde ich gern auf das Wort verzichten, wenn ich nicht für meine Pflicht hielte, hier öffentlich anzuerkennen und auszusprechen, daß ich den von der Ministerbank aus vorgetragene Gründe meinerseits durchweg beitrete.

Abg. Diergardt: In einem mehr als dreißigjährigen Geschäftsleben bin ich mit so vielen wackeren Männern jüdischen Glaubens zusammengekommen, daß ich es für meine Pflicht halte, mich für die vollständige Emancipation der Juden auszusprechen. Ich könnte der hohen Versammlung Namen nennen, welche Tausenden von Christen sowohl in dieser Provinz als in anderen Landestheilen lohnende Beschäftigung geben, so schön für sie sorgen, daß ich sie mit Freuden als meine Kollegen begrüße. Man kann mir dagegen sagen, daß dies Ausnahmen wären. Ich weiß hierauf keine bessere Ant-

wort zu geben, als die, was kann man von den Massen erwarten, wenn man sie nicht gleichstellt mit den übrigen Konfessionen? Wir haben überall gesehen, meine Herren, daß, wenn sich ein Volk unterdrückt fühlt, der Gelderwerb das Hauptstreben ist, indem dieses das Mittel giebt, sich einige Geltung zu verschaffen, ein Streben, meine Herren, welches einen solchen Höhenpunkt erreicht hat, daß es zu ernstem Nachdenken Veranlassung giebt, indem dadurch eine Macht geschaffen worden ist, um deren Allianz sich Könige und Fürsten bemühen. Ich stimme daher für das Amendement des Hrn. Abg. von Krefeld.

Abg. Wächter: Meine Herren! Ich wünsche und bitte für die Bekenner des jüdischen Glaubens Glaubensfreiheit und völlige Gleichstellung mit den Christen in ihren bürgerlichen und politischen Rechten. Es ist uns früher, namentlich gestern, von einer andern Seite her eine Deduction gemacht worden, daß die Bekenner des jüdischen Glaubens in der Mehrheit sich noch nicht auf dem Stadium der sittlichen und geistigen Bildung befänden, als es bei den Christen vorweg angenommen werden könnte. Ich gestehe, daß ich mich dieser Ansicht nicht anschließen kann, und glaube, daß, wenn man einen ähnlichen Maßstab bei den Bekennern der christlichen Religion anlegen würde, dieser auch nicht zureichend gefunden würde; wenn ich aber auch alles dieses theilweise einräumen und anerkennen würde, so glaube ich doch, daß, wenn die Emancipation so vollständig verwirklicht sein wird, wie es bereits in einigen andern Staaten der Fall ist, auch die sittliche und geistige Heranbildung sich in dem Masse in Progression stellen wird, als eben dadurch denselben Gelegenheit geboten wird, eine würdigere Stellung im Staate einzunehmen und zu behaupten. Vorurtheile und Aberglaube, wie sie von der einen wie von der andern Seite bis jetzt noch stattfinden, werden dann verschwinden; doch der letzte Rest davon wird erst dann verschwinden, wenn die letzte Scheidewand, welche zwischen Juden und Christen noch besteht, gefallen sein wird. Werden die Misch-Ehen gestattet und nicht, wie es bisher geschehen ist, erschwert, und, wenn sie stattgefunden haben, getrennt, so halte ich dafür, daß die letzte Scheidewand dann wirklich gefallen ist, und daß die allmätige Verschmelzung aller Religions-Parteien stattfinden wird, und daß wir gerade darin das Heil für uns Alle zu suchen haben werden. Es ist heute auch von Seiten eines geehrten Redners der Ministerbank der Satz aufgestellt worden, daß die jüdische Religion die Misch-Ehen verbiete. Ich kann auf dieses Feld dem Redner nicht folgen, es ist mir ein fremdes; ich glaube aber hier bemerken zu müssen, daß der große Reformator der evangelischen Kirche, Luther, die Misch-Ehen zwischen Juden und Christen als nicht gegen das göttliche Gebot bestehend anerkannt, daß er sie vielmehr befürwortet und gebilligt hat. Meine Herren! Ein Recht, Ein Gesetz, gleiche Pflichten für alle Bewohner der Preussischen Monarchie, das sind die Forderungen, welche ich hier an den hohen Vereinigten Landtag stelle. Ich bitte um Unterstützung dieser Ansicht; ich würde mir aber noch erlauben, an diese Bitte die anzureihen, daß der Zuzugigkeit fremder Juden, nämlich aus fremden Staaten, nach Möglichkeit gewehrt werde.

Abg. Steirowitz: Nachdem sich gestern mehrere Redner zu Gunsten der Jüdenschaft und so ausgesprochen haben, daß der Gegenstand über welchen ich sprechen wollte, völlig erschöpft wurde, so will ich nur mit ein paar Worten den zweiten Abschnitt des Entwurfs berühren. Der Entwurf scheint mir nicht dem zeitlichen Fortschritt und der öffentlichen Meinung Preussens gefolgt zu sein. Er entrückt die Jüdenschaft des Großherzogthums Posen wiederum in die alten Grenzmauern, er nöthigt sie, sich noch mehr dahin zu konzentriren, um eine Korporation zu bilden und so in die alten Religionsgebräuche noch mehr zu versinken. Meine Herren! Die Juden sind nur durch die bisherigen Beschränkungen in dem gegenwärtigen Zustande. Wir müssen sie aber herausheben, sie uns näher stellen, ihr Ehrgefühl stärken, und sie werden das anerkennen und besser werden. Der geehrte Redner aus Westphalen hat gestern für die Freiheit der Juden mit beredeten Worten sich ausgesprochen, dem ich auch nur beitreten kann, nur in dem einen Punkt nicht, daß er nicht die Freizügigkeit der Jüdenschaft haben wollte. Ich glaube, meine Herren, wenn wir den Juden die ganze Emancipation zugesprochen wollen, so können wir ihnen auch diese Kleinigkeit lassen, d. h. die Freizügigkeit; denn es könnte sonst den Anschein gewinnen, als wenn man ihnen zwar das Thor der Freiheit öffnen, sie aber noch an einem Faden dort ankleben wollte. Meine Herren! Ich bitte daher, bei der Abstimmung für das Wohl der Jüdenschaft zu sorgen.

Abg. v. Bismark (Schönhausen): Wenn ich heute diese Stelle betrete, so geschieht es mit größerer Befangenheit als sonst, da ich fühle, daß ich durch das, was ich sagen werde, einigen nicht ganz schmeichelhaften Äußerungen gestriger Redner gewissermaßen in den Wurf laufe. Ich muß öffentlich bekennen, daß ich einer Richtung angehöre, die der geehrte Abgeordnete von Krefeld gestern als finster und mittelalterlich bezeichnete, derjenigen Richtung, welche es nochmals wagt, der freieren Entwicklung des Christenthums, wie sie der Abgeordnete von Krefeld für die einzig wahre hält, entgegenzutreten. Ich kann ferner nicht leugnen, daß ich jenem großen Haufen angehöre, welcher, wie der geehrte Abgeordnete aus Posen bemerkte, dem intelligenteren Theile der Nation gegenübersteht und diesem intelligenteren Theile in, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, ziemlich geringschätzender Art entgegengesetzt wurde, dem großen Haufen, welcher noch an Vorurtheilen klebt, die er mit der Muttermilch eingesogen hat, dem Haufen, welchem ein Christenthum, das über dem Staate steht, zu hoch ist. Wenn ich mich in der Schußlinie so scharfer Vorwürfe ohne Murren befinde, so glaube auch ich die Rücksicht der hohen Versammlung in Anspruch nehmen zu dürfen, wenn ich mit derselben Offenheit, welche die Äußerungen meiner Gegner charakterisirt, bekenne, daß es mir gestern in manchen Augenblicken von Zerknirschtheit nicht ganz gegenwärtig blieb, ob ich mich in einer Versammlung befände, für deren Mitglieder das Gesetz hinsichtlich der Wählbarkeit die Bedingung der Gemeinshaft mit einer der christlichen Kirchen aufstellt. Ich gehe zur Sache selbst über. Die meisten Redner haben über das vorliegende Gesetz sich weniger ausgesprochen, als über die Emancipation im Allgemeinen. Ich folge diesem Wege. Ich bin kein Feind der Juden, und wenn sie meine Feinde sein sollten, so vergebe ich ihnen. Ich liebe sie sogar unter Umständen. Ich gönne ihnen auch alle Rechte, nur nicht das, in einem christlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden. Ueber den Begriff eines christlichen Staates haben wir von dem Herrn Minister des Schazes und von einem andern Herrn auf der Ministerbank Worte gehört, die ich fast ganz unter-

schreibe; dagegen haben wir auch gestern gehört, daß der christliche Staat eine müßige Fiction, eine Erfindung neuerer Staatsphilosophen sei. Ich bin der Meinung, daß der Begriff des christlichen Staates so alt sei, wie das ci-devant heilige römische Reich, so alt, wie sämtliche europäische Staaten, daß er gerade der Boden sei, in welchem diese Staaten Wurzel geschlagen haben, und daß jeder Staat, wenn er seine Dauer gesichert sehen, wenn er die Berechtigung zur Existenz nur nachweisen will, sobald sie bestritten wird, auf religiöser Grundlage sich befinden muß. Für mich sind die Worte: „Von Gottes Gnaden“, welche christliche Herrscher ihrem Namen beifügen, kein leerer Schall, sondern ich sehe darin das Bekenntniß, daß die Fürsten das Scepter, was ihnen Gott verliehen hat, nach Gottes Willen auf Erden führen wollen. Als Gottes Wille kann ich aber nur erkennen, was in den christlichen Evangelien offenbart worden ist, und ich glaube, in meinem Rechte zu sein, wenn ich einen solchen Staat einen christlichen nenne, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehre des Christenthums zu realisiren, zu verwirklichen. Ich für meine Person werde mein Votum ebenfalls gegen den uns vorliegenden Gesetz-Entwurf geben, weil ich von der Korporation von Leuten, die keine Korporation bilden wollen, keinen Vortheil erwarten kann, weil eine Korporation, wenn die ganze Korporation von den Beteiligten mit Vorurtheil und Abneigung aufgenommen wird, ein todgeborenes Kind bleibt. Ich für meine Person würde für die Ausdehnung des Gesetzes von 1812 auf sämtliche Provinzen stimmen, vielleicht mit einem Vorbehalt, in Bezug auf Posen diejenigen exceptionellen Bestimmungen zu treffen, die der Grad der Sittlichkeit vieler dortigen Juden in Bezug auf Eigenthum nothwendig machen könnte. Außerdem, wenn der Zustand der polnischen Juden wesentlich verändert würde, so könnte dies eine bedeutende Attractionskraft auf die Millionen russischer Juden ausüben, die in Rußland, meines Erachtens, sich nicht sehr heimlich fühlen können. Ob aber eine Uebersiedelung derselben wünschenswerth ist, überlasse ich denen zu beurtheilen, welche das Glück gehabt haben, russische Juden en masse kennen zu lernen. Ich glaube auch, daß die in Posen ansässigen Juden, auch wenn es ihnen erlaubt wird, nicht in bedeutenden Massen nach den deutschen Provinzen auswandern werden, weil die vergleichsweise — ich möchte nicht gern einen Ausdruck wählen, der verlegen könnte — Sorglosigkeit des polnischen Charakters in Beziehung auf zeitliche Güter den Juden aus Polen stets ein Eldorado gemacht hat. Ferner haben mehrere Redner wieder, wie in fast allen Fragen, auf das nachahmungswerthe Beispiel von England und Frankreich verwiesen. Diese Frage hat dort weniger Wichtigkeit weil die Juden nicht so zahlreich sind, wie hier. Ich möchte aber den Herren, die so gerne ihre Ideale jenseits der Vogesen suchen, eins zur Richtschnur empfehlen, was den Engländer und Franzosen auszeichnet. Das ist das stolze Gefühl der Nationalehre, welches sich nicht so leicht und so häufig dazu hergiebt, nachahmungswerthe und bewunderte Vorbilder im Auslande zu suchen, wie es hier bei uns geschieht. (Bravoruf!)

Abg. Frhr. von Vincke: Ich habe schon früher gesagt, daß nach den National-Eigenschaften der Juden, nach ihrem Charakter, nach der bisweilen schmutzig werdenden Habgucht, nach ihrer Kriecherei und nach ihrer, trotz theilweise bewiesener Tapferkeit, gar nicht abzuleugnenden Feigheit, ich meines Theils keine Sympathie für die Juden hätte. Wenn es durch das neue Gesetz dahin kommen sollte, daß ein Jude Minister oder, wie gesagt worden ist, Kultus-Minister würde (welches Letztere ich nicht für wahrscheinlich halte), so würde ich ihm diejenige Achtung zollen, die ich ihm als Beamter Sr. Maj. schuldig zu sein glaube. Ich kann mir manche Minister denken, für die ich durchaus keine Sympathie empfinde und dessenungeachtet werde ich ihnen gehorchen, so weit es die Landesgesetze mir zur Pflicht machen, und ich würde nichts dagegegen einwenden, wenn es Sr. Maj. in Ausübung seiner Machtvollkommenheit gefallen sollte, Juden in Sein Ministerium zu berufen.

Abg. v. Beckerath: Es ist mir sehr interessant gewesen, den engen mittelalterlichen Geist, dessen ich gestern gedachte, heute lebhaftig unter uns erscheinen zu sehen! (Heiterkeit in der Versammlung.) Ich besorge nicht im mindesten, dadurch dem geehrten Redner zu nahe zu treten, denn er hat ausdrücklich erklärt, daß er von diesem mittelalterlichen Geiste geleitet werde; ich bezweifle aber sehr, daß sich die geehrten Herren auf der Ministerbank zu der Solidarität der Ansichten, die der Redner in Anspruch genommen hat, bekennen werden.

Abg. Gier: Ich enthalte mich aller Nebensachen, auch einer Erörterung der allgemeinen philosophischen, ethischen und anderen Motive für die Juden-Emancipation. Exempla trahunt. Ich bitte die hochverehrte Versammlung, mir zu erlauben, ein Beispiel in etwas größerem Maßstabe vortragen zu dürfen. In der Stadt, welche mir die Ehre der Hierherkunft erzeigt hat, besteht eine israelitische Gemeinde mit eigener Synagoge und freier besonderer Armenpflege, im Uebrigen in bürgerlicher und gemeinheitlicher Hinsicht verschmolzen mit der gesammten Bürgerschaft. Sie hat mich erucht, für ihre Wünsche und für ihre Rechte bei einem hohen Landtage Fürbitte einzulegen. Ich thue es nicht blos des Gesuchs wegen, sondern aus eigenem Antriebe und aus innerer Ueberzeugung. Die Juden meiner Gegend wünschen, daß sie gleiche Rechte und Pflichten mit ihren christlichen Mitbürgern behalten und bekommen, und daß, wo sie noch nicht waren, den übrigen Glaubensgenossen sie erteilt werden möchten. In ihrer Eingabe berufen sie sich auf ihren Wandel, insonderheit auf ihre treue Pflichterfüllung gegen König und Vaterland, gegen das Land, welches sie als ihr Vaterland betrachten, wo sie geboren und erzogen sind. Aus eigener Erfahrung kann ich die Behauptung eines solchen Wandels bestätigen.

Abg. Graf v. Finkenstein: Ich stimme ganz und gar dem Hauptsinne und der Absicht des Gesetzes bei, nämlich ich wünsche ebenfalls, daß die Juden sich nach ihrer Stellung und nach ihrer Individualität so frei entwickeln möchten, als es irgend möglich und ihrem Kultus und ihren ganzen Verhältnissen gemäß ist. Ich wünsche, daß sie zu den Aemtern gelangen möchten, zu denen sie allen diesen Verhältnissen nach kommen können; aber ich stimme ganz und gar dagegen und werde immer dagegen sein, daß sie jemals unsere Richter und unsere Gesetzgeber werden, also auch, daß sie jemals ständische Rechte bekommen. Diese Art von Emancipation halte ich für einen großen Irrthum. Deshalb stimme ich auch gegen die Abtheilung und halte es sogar für gefährlich, daß die Begutachtung des ganzen Gesetzes von dem Grundsatze einer vollkommenen Emancipation ausgegangen ist.

Abg. Frhr. v. Mantuffel I.: Ich bemerke, daß ich mit den Bestim-

mungen des Gesetzes nicht ganz einverstanden bin, welche den Zweck haben, die jüdischen Glaubensgenossen in politische Corporationen einzuschließen, und ich behalte mir das Begehrte dagegen anzuführen vor. Daß man aber für den Kultus etwas statuiren, halte ich für eine Pflicht, welche die Staatsregierung zu erfüllen hat. Ich glaube, daß das, was die Regierung als Gesetz vorgeschlagen hat, für die Juden, die bei ihrem Glauben beharren, von großem Werth, sogar unerläßlich nothwendig ist; was dagegen diejenigen Juden betrifft, die keinen Glauben oder wenigstens den jüdischen nicht mehr haben, diese sind eben keine Juden mehr, und für solche, die keine Juden mehr sind, läßt sich kein Judentum geben.

Abg. v. Sauten: Meine Herren! Hier in Berlin ist bei einer höheren Militärschule ein Lehrer mosaischen Glaubens seit vielen Jahren in wirksamer Thätigkeit, weil unsere Militär-Verwaltung in freierer — richtiger Auffassung der Zeitverhältnisse ohne Vorurtheile den besonderen Fähigkeiten zum Nutzen des Ganzen gern eine Wirksamkeit gestattet, und es ist erfreulich, daß unter allen denen, die von diesem geachteten Stabs-Offiziere Unterricht erhalten haben, keiner die Vorurtheile hegt, welche der geehrte Abgeordnete aus Sachsen noch bewahrt, denn sonst wären bedauernswerthe Konflikte unvermeidlich gewesen. Der geehrte Abgeordnete hat auch ein einzelnes Beispiel von dem noch herrschenden Vorurtheil oder Festhalten an alten Sätzen sogar bei einem gebildeten Juden mitgetheilt. Meine Herren! Da stelle ich ein anderes Beispiel entgegen. Es ist die Thatsache, daß in Königsberg in neuester Zeit die Juden den Sabbath auf den Sonntag haben verlegen wollen, die Polizei-Behörde dies aber nicht gestattet hat. (Große Sensation.) Wer hängt hier am Vorurtheil? Nun noch ein paar Worte: Im Glück der Familien ruht das Glück und die Sicherheit des Staats. Stellen wir uns einmal bei den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen in die Lage eines jüdischen Familien-Vaters: Gott hat ihm hoffnungsvolle Söhne gegeben, er sieht ihre Talente, ihre besonderen Fähigkeiten, er sieht sie aber nicht mit Freuden, sondern er sieht sie häufig mit dem tief im Herzen nagenden Schmerz, daß er diesen Talenten nicht die Entwicklung geben kann, die sie verdienen, daß sie in einen engen Kreis gebunden sind, daß sie niemals können zu der Wirksamkeit und Geltung für die Menschheit kommen, welche durch ihre Beilegung Gott hervorrufen wollte. Dieser Vater hat nun noch dabei vielleicht den Schmerz, das, was er in der Jugend mühsam niedergeläpft und schwer überwunden hat, in allen seinen Söhnen noch einmal durchzukämpfen, und kann in solchen Bestimmungen nicht einen christlichen, auf allgemeiner Liebe und gleichen Rechten gegründeten Staat erkennen. Unser großer Meister sagt: An den Früchten sollt ihr sie erkennen, er sagt ferner auch, nicht Alle, die zu mir Herr, Herr sagen, werden in das Himmelreich kommen, sondern nur, die den Willen ihun meines Vaters im Himmel. Meine Herren! Wer von uns wagt es, nach diesem Ausspruch noch an ein besonderes Bekenntniß die Seligkeit oder das Wohl von unseren Mitbrüdern knüpfen zu wollen? — Ich schließe mit den Worten: Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet. (Vielftimmiges Bravo!)

Abg. Müller: Meine Herren! Nachdem gestern und heute so viele brillante Reden und noch dazu von den talentvollsten, eminentesten Rednern zu Gunsten der Juden gehalten worden sind, möchte es von mir, dem so wenig begabten Redner, wohl sehr gewagt scheinen, wenn ich mich jetzt gegen Emancipation der Juden aussprechen wollte; indessen fühle ich mich veranlaßt, zu bemerken, daß, wie ich glaube, in der Provinz Sachsen von einem großen Theile der Bevölkerung noch keine ganz günstige Stimmung für die Emancipation vorhanden ist; ob die Juden daran Schuld haben, weiß ich nicht; vielleicht sind sie unschuldig. Uebrigens werden die Juden bei uns sehr wohl gelitten, und in allen Gesellschaften macht man keinen Unterschied, ob Christ, ob Jude. Wenn indessen gesagt worden ist, daß die Juden sich darum nur dem Handel zuwendeten, weil sie mit den Christen hinsichtlich der bürgerlichen Rechte nicht gleichgestellt wären, so muß ich das bestreiten, denn ich glaube, daß es dem Charakter der Juden eigenthümlich ist, daß sie mehr Neigung zum Handel haben; außerdem glaube ich, daß sie eine große Abneigung gegen jede schwere Hand- und Feldarbeit haben müssen, denn es heißt im Talmud: Es ist keine schlechtere Handthierung als der Feldbau — Wer 100 Athle zum Handel anlegt, kann täglich Fleisch essen und Wein trinken; wer aber dasselbe Geld auf die Erde verwendet, muß sich mit Salz und Kraut begnügen. Ob die wenigen Juden, welche die letzten Kriege mitgemacht, sich tapfer gehalten, oder ob sie sich im Kugelregen an ihren Nebenmann gelehnt haben, das weiß ich nicht, und darüber mögen diejenigen urtheilen, die in der Schlacht neben ihnen standen. Das aber weiß ich, daß die Juden im gewöhnlichen Leben, wenn ihnen persönliche Gefahr droht, eher davonlaufen, als sich vertheidigen. Ich glaube nicht, daß mich die Herren Juden noch jetzt besonders fetiren und mit 150 Dank-Adressen beglücken werden, jedoch verzichte ich sehr gern darauf, auf ein mir vielleicht zugedachtes Diner; denn wenn ich an die Summen denke, um die die Meinigen und meine nächsten Bekannte durch jüdische Fallimente gekommen sind, so möchte mir der Appetit vergehen; nur das muß ich doch noch bemerken, daß die Juden, die so hübsch verstanden, Bankrott zu machen, das Sprüchwort, was gestern mehreremale für sie gebraucht ist, nämlich: *sum quique*, nicht besonders lieb gehabt haben müssen. Nichtsdestoweniger habe ich den uns vorgelegten Gesetz-Entwurf mit Freuden begrüßt und bitte die hohe Versammlung, solchen mit den etwa nöthigen Abänderungen anzunehmen, da wir doch gewiß der Weisheit Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Königs, so wie den hohen Räten der Krone, zutrauen können, daß sie am besten wissen werden, was den Juden nützt. (Ruf nach Abstimmung.)

Marschall: Meine Herren! Es giebt nichts abzustimmen in diesem Augenblicke, es ist eine allgemeine Besprechung über das Gesetz. (Heiterkeit.)

Abg. Altenhoven: Meine Herren! Wir haben so oft sagen hören, daß Preußen ein christlicher Staat sei und bleiben müsse. Dies hat mich veranlaßt, die Tribüne zu besteigen, um Ihnen auch meine Ansicht darüber auszusprechen, weil ich es für zweckmäßig erachte, daß von recht vielen Seiten der Staats-Verwaltung dargethan werde, daß sie in dieser Auffassungsweise vom Staate nicht im Einklange stehe mit dem Zeitgeiste und mit den, nach meiner Ansicht, gerechten Anforderungen an den Staat. Durch das starre Festhalten dieses Prinzips gehen uns viele, zum Glück des Staats zweckmäßig zu verwendende Kräfte verloren, und wir sehen, daß die Staats-Verwaltung zur Durchführung dieses Prinzips viele Kräfte nutzlos verwendet, welche,

nach meiner Ansicht, zweckmäßiger in Anwendung kommen könnten. Dabei ist nicht abzusehen, zu welchen Konsequenzen dieses Prinzip uns führen wird. Die Gesetzgebung sorge nur, daß das Gesetz den Anforderungen der Gerechtigkeit und den Bedürfnissen der Zeit entspreche, vor Allem, daß Jeder vor dem Gesetz gleich sei. Möge der erste Vereinigte Landtag einen Beweis der christlichen Liebe gegen seine jüdischen Mitbürger an den Tag legen, möge er ihnen Muth geben, daß auch ihre Talente nicht nutzlos vermodern werden, und daß sie Theil nehmen dürfen an allem Edlen und Guten. Um dieses Prinzip zu verwirklichen, scheint es mir zweckmäßig, daß wir dem vorliegenden Gesetz-Entwurf unsere Zustimmung versagen, und daß wir den Paragraphen in der Art, wie er von dem Abgeordneten von Kresfeld amendirt ist, einzig und allein annehmen.

Abg. Greger: Gestern und heute sind so vielfach die Vorzüge der Juden hervorgehoben worden; aber ich glaube, man schätzt ihre Vorzüge zu hoch. Sie sollen besondere Talente besitzen, besonderes Genie haben; das findet man auch bei uns, und sie werden uns in Talente und Genie nicht besiegen. Man muß die Sache nicht zu hoch anschlagen, denn sie sind nicht so aufrichtig gegen uns, als wir gegen sie. Das findet man im Handel und Wandel; man wird stets von den Juden hintergangen, von den Christen selten. Man sagt, sie seien unterdrückt. Das ist nicht wahr. Sie können sich frei bewegen, ihr Leben, ihre Ehre und ihr Vermögen ist geschützt, sie können Grundstücke kaufen, Handel und Wandel treiben, nur daß sie nicht die höchsten Stellen bekleiden dürfen; dazu sind sie nicht weit genug vorgeschritten, und das würde dazu führen, daß wir unterdrückt würden, wir würden die Juden und die Juden würden die Christen werden. (Sehr große Heiterkeit in der Versammlung.) Sie dominiren schon jetzt über uns, sie haben den Geldmarkt in Händen, sie sind nicht unterdrückt, und durch wen anders sind sie wohlhabend geworden, als durch die Christen? Man sagt, sie liebten das Vaterland so sehr. Ich nun . . . (Allgemeine Heiterkeit.) sie halten das Motto fest: „ubi bene ibi patria.“ Sie werden nicht so an das Vaterland halten, wie wir. Im Jahre 1813 kamen Preußen aus dem Auslande zurück und nahmen Theil an dem Kriege, um Preußen zu retten. Das hat kein Jude gethan und wird es auch nicht thun. Dann sagt man, sie wären Hauptgenies. Ja, Haupt-Genies darin, das Geld an sich zu bringen und in ihre Tasche zu schaffen. Man sagt ferner, sie seien mitleidig; ja, sie werfen mit dem Silbergroschen nach dem Thaler. (Gelächter.) Das erlangen sie auch; sie gebrauchen alle Mittel, um Geld zu erlangen, die der Christ verabschuet. Ausnahmsweise mögen gute, brave Männer unter den Juden leben, aber die Zahl ist noch zu klein im Verhältniß zu den Christen. Wenn sondirt werden könnte, die besten Männer unter ihnen herauszuziehen, um diese zu emancipiren, so wäre ich dafür; aber das ganze Volk zu emancipiren, dafür bin ich nicht. Man warte ab, bis sie reif dazu sind. Wir würden schlecht berathen sein, wenn dem Judenthume eingeräumt würde, hohe Staats-Ämter zu bekleiden. Unsere Nachkommen würden uns nicht dafür danken, sondern fluchen. Also ich muß gestehen, wir gehen zu weit, ihre gute Seite ist zu hoch veranschlagt. Jede Sache hat ihre gute und böse Seite. Hier überwiegen die bösen Seiten noch die guten, man muß noch abwarten. Das Gesetz ist gut entworfen; wir befinden uns wohl und die Juden auch unter unserer Regierung, unser Zustand ist ein blühender. Ich muß daher bitten, daß Sie mich in meinem Antrage unterstützen. Das ist nur das, was ich nicht unterlassen konnte, zu sagen.

(Einige Stimmen: Bravo!)

Abg. v. Meding: Ich habe vom Herrn Marschall vernommen, daß es nicht zur Abstimmung kommen soll, sondern daß es sich nur um eine vorläufige Besprechung handelt. Unter dieser Voraussetzung verzichte ich auf das Wort und wünsche, daß die Besprechung abgebrochen werde, indem ich glaube, daß Alles, was zu einer solchen nothwendig ist, vollständig erschöpft ist.

Marschall: Ich bemerke, daß sich noch 18 Redner um das Wort gemeldet haben. (Große Aufregung und lebhaftes Verlangen nach dem Schlusse der Debatte.) Insofern aber die hohe Versammlung den Wunsch haben sollte, nunmehr zu den einzelnen Paragraphen des Gesetzes überzugehen, so bin ich damit gern einverstanden. Wenn die hohe Versammlung dieser Meinung ist, bitte ich, es durch Aufstehen zu erkennen zu geben. (Die große Majorität der Versammlung erhebt sich.) Es will noch der Herr Abgeordnete von Zakrzewski in einer persönlichen Angelegenheit das Wort nehmen.

Abg. v. Zakrzewski: Meine Herren! Der verehrte Abgeordnete der Sächsischen Ritterschaft äußerte, der Sorglosigkeit des Polnischen Charakters in Bezug auf die zeitlichen Güter sei zuzuschreiben, daß die Juden so zahlreich in dem Großherzogthum Posen seien, weswegen sie auch von der Freizügigkeit keinen Gebrauch machen würden. Ich muß den geehrten Redner auf die Geschichte hinweisen. Der Grund, warum die Juden sich in Polen so zahlreich angesiedelt haben, liegt in der Polnischen Gesetzgebung, welche sich durch eine lobenswerthe Toleranz ausgezeichnet hat. Die gemachte Aeußerung des geehrten Redners läßt mich zweifeln, daß dieselbe der geschichtlichen Entwicklung des Polnischen Volkes gefolgt ist, aus welcher klar hervorgeht, daß die Polen den Fremden immer Zuflucht gewährt und allerdings die moralischen Güter höher stellt und geschätzt haben, als die zeitlichen.

Marschall: Ehe wir nun zu der Berathung über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes übergehen, muß ich vorausschicken, daß Vorschläge darauf hingegangen sind, an die Stelle des ganzen Gesetzes einen einzigen Paragraphen zu stellen, also das ganze Gesetz dadurch zu verwerfen. Diese ganze jetzt vorzunehmende Berathung wird also nur eventuell sein für den Fall, daß ein solches Amendement nachher Unterstützung finden und dasselbe von der hohen Versammlung angenommen werden sollte.

Abg. Graf v. Schwerin: Wenn ich recht verstanden habe, so würde die Abstimmung über das Grundprinzip des Gesetzes erst nach der Berathung der einzelnen Paragraphen des Gesetzes kommen.

Marschall: Ich will nicht sagen, über den Grundsatz des Gesetzes, sondern darüber, ob das ganze Gesetz, wie es amendirt werden wird, angenommen werden soll oder nicht. Ich muß bemerken, daß ich überhaupt gegen Abstimmungen über Prinzipien bin, weil sich die aus denselben hervorgehenden Folgerungen nicht immer vollständig übersehen lassen, wogegen sich ein praktisches Resultat ergibt, wenn die, aus den Prinzipien selbst folgenden Bestimmungen zum Gegenstande der Berathung gemacht werden.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung aus der ersten Beilage.)

Abg. Graf v. Schwerin: Ich erkenne das vollkommen an.

Abg. v. Massow: Wenn ich richtig verstanden habe, so wird über §. 1 nicht abgestimmt werden.

Marshall: Wir wollen erst das ganze Gesetz in Berathung nehmen und dann erst zu dem §. 1 zurückkommen.

Referent Sperling (liest):

„Entwurf

einer Verordnung, die Verhältnisse der Juden betreffend.

Abchnitt 1. Ueber die Verhältnisse der Juden in allen Landestheilen Unserer Monarchie, mit Ausschluß des Großherzogthums Posen. §. 1. Die Juden, welche in den vorbezeichneten Landestheilen ihren Wohnsitz haben, genießen, so weit dieses Gesetz nicht ein Anderes bestimmt, neben gleichen Pflichten gleiche bürgerliche Rechte mit Unseren christlichen Unterthanen und sollen nach den für diese daselbst geltenden gesetzlichen Vorschriften behandelt werden. „Die Einleitung und die Ueberschrift wurden bei Seite gelassen, weil solche eines Theils unwesentlich, anderen Theils durch den materiellen Inhalt des Gesetzes bedingt sind und letzterer in legislatorischem Wege erst festgestellt werden muß.“

Marshall: Es fragt sich, ob die hohe Versammlung einverstanden ist, daß man über den Eingang weggehe, weil aus den Abänderungen, die an dem Gesetze gemacht werden, sich erst finden wird, wie derselbe gefaßt werden muß?

(Einstimmig: Ja!)

Referent Sperling: „§. 1. Die Juden, welche in den vorbezeichneten Landestheilen ihren Wohnsitz haben, genießen, soweit dieses Gesetz nicht ein Anderes bestimmt, neben gleichen Pflichten gleiche bürgerliche Rechte mit Unseren christlichen Unterthanen und sollen nach den für diese daselbst geltenden gesetzlichen Vorschriften behandelt werden.“ — Gutachten zu §. 1. Dasselbe fand in Betreff der Worte statt: „welche in den vorbezeichneten Landestheilen ihren Wohnsitz haben.“

Marshall: Die ganze Fassung des §. 1 wird auch von dem abhängen, was späterhin beschlossen wird; wir werden also vorläufig darüber hinweggehen, mit dem Vorbehalt, darauf wieder zurückzukommen.

Referent Sperling (liest): „§. 2. Die Juden sollen nach Maßgabe der Orts- und Bevölkerungs-Verhältnisse dergestalt in Judenschaften vereinigt werden, daß alle innerhalb eines Judenschafts-Bezirktes wohnenden Juden demselben angehören.“ Gutachten zu §. 2. Der Zweck, zu welchem die Juden zu Judenschaften vereinigt werden sollen, ist in diesem und den nächsten Paragraphen, welche von der Bildung der Judenschaft handeln (§§. 2—14) nicht ausgedrückt. Man könnte sich daher zu der Annahme versucht fühlen, daß er lediglich auf die Kultus-Angelegenheiten der Juden gerichtet ist. Indes ergeben die später folgenden Dispositionen der §§. 15, 24 und 34, daß die Judenschaften auch eine politische Bedeutung haben sollen. Welche Nachteile sie bei diesem Charakter für den einzelnen Juden haben würden, ist bereits oben angedeutet. Dem Staats-Interesse aber können sie schon deshalb nicht förderlich erachtet werden, weil sie zu einer schärferen Absonderung der Juden von den Christen führen würden.

Marshall: Ich stelle diesen Punkt zur Diskussion.

Abg. Graf v. Schwerin: Meine Herren! Das Gesetz von 1812 erkennt den Grundsatz des Staatsbürgerthums an, erkennt den Juden als Staatsbürger an und giebt ihm eben als solchem vollständige bürgerliche Rechte. Nur einige wenige Ausnahmen wurden noch gemacht, aus der Ansicht, daß die Zeit vielleicht noch nicht auch die Anerkennung des Grundsatzes in Beziehung auf diese bestimmten Verhältnisse zu tragen vermöchte. Diesen Grundsatz verläßt nun das Gesetz im §. 2. Es substituirt an die Stelle des Staatsbürgerthums den Begriff einer geduldeten Genossenschaft innerhalb des Staats-Verbandes, der es jene einzelnen Rechte zugesehen will. Es ist das nicht eine Anerkennung des Rechts, sondern ein Zugeständniß, was man den Juden macht, darin liegt nach meiner Meinung ein wesentlicher Rückschritt, und deshalb bin ich gegen den Grundsatz, den das Gesetz aufstellt, mit aller Entschiedenheit. Ich bin daher entschieden gegen den Paragraphen, weil er einen Grundsatz aufstellt, den ich verwerfe, weil er dem Grundsatz des Staatsbürgerthums der Juden, den Grundsatz einer geduldeten bürgerlichen Genossenschaft substituirt. Ich fürchte nicht, daß dieses Gesetz Gesetzeskraft erlangen wird. Geschehe es, so bin ich aber auch der Ueberzeugung, seine Dauer wird nicht lange sein. Der Geist des 19ten Jahrhunderts wird darüber hinwegschreiten und seine Spur verwehen. Aber meine Herren, bedenken Sie der Geist der Geschichte sitzt auch über uns zu Gericht, und wenn ich für uns einen Wunsch habe, so ist es der, daß wir diesen Geist anerkennen, daß wir nicht rückwärts unsere Blicke wenden lassen, sondern nach vorwärts schauen unverrückt. (Vielfaches Bravo!)

Abg. von der Heydt: Ich theile ganz die Ansicht der Abtheilung, die es nicht für zweckmäßig hält, die Judenschaft nach bürgerlichen Distrikten abzutheilen und stimme in dieser Beziehung allem dem bei, was der letzte Redner gesagt hat. Ich finde es aber auch bedenklich, daß eine Stände-Versammlung sich überhaupt in innere Kultus-Angelegenheiten der Juden mische. Es könnte das zur Folge haben, daß dann auch die Kultus-Angelegenheiten anderer Kirchen hier berathen würden, und das würde mir sehr bedenklich erscheinen. Es erinnert dies auch an die Eingriffe, die seitens des Staats in andere Kirchen geschehen sind, und nichts hat betrübender eingewirkt auf getreue Unterthanen, als gerade die Eingriffe in den inneren Kultus der Kirche. So ist z. B. eine evangelische Kirchen-Ordnung und eine Agende zwangsweise eingeführt worden, worin zu beten vorgeschrieben ist, daß der jedesmalige Landesherr als Vorbild der christlichen Kirche ferner erhalten bleiben möge, was mit christlichen Grundsätzen ganz unvereinbar ist. Ich halte solche Eingriffe des Staats in die Kirche nicht für wünschenswerth; aber ich bin der Meinung, daß auch eine Stände-Versammlung sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Kirche mischen möge, weil dann die Kultus-Angelegenheiten der protestantischen und der katholischen Kirche eben so gut hier zur Erörterung gezogen werden könnten.

Landtags-Kommissar: Der Grundsatz, den der Redner so eben ausgesprochen hat, wird von dem Gouvernement auf das vollkommenste getheilt. Daß darüber kein Zweifel bestehe, glaube ich auf §. 16 verweisen zu können, welcher sagt: „Die auf den Kultus bezüglichen inneren Einrich-

tungen bleiben der Vereinbarung jeder einzelnen Judenschaft, resp. deren Vorstehern und Repräsentanten, überlassen. Die Regierung hat von diesen Einrichtungen nur insoweit Kenntniß zu nehmen und Entscheidung zu treffen, als die öffentliche Ordnung ihr Einsichten erfordert.“ Hieraus geht hervor, daß die Judenschaft von dem Gouvernement keine Agende zu erwarten hat. (Mehrfacher Ruf zur Abstimmung, nachdem der Abg. von Manteuffel I. auf das Wort verzichtet hat.)

Abg. Hansemann: Die Abtheilung hat bereits das Prinzip der Judenschaft als einer politischen Corporation einstimmig verworfen, und ich glaube, daß in dieser Versammlung nur sehr wenige sein werden, die nicht die Ansicht der Abtheilung ebenfalls zu der ihrigen machen; es wird also die Frage einer Meinungs-Verschiedenheit darin bestehen, ob wir die Corporationen für Kultus-Zwecke hier anordnen wollen. Ich für meinen Theil verneine diese Frage.

Abg. Graf v. Schwerin: Ich habe mich eines Versehens anzuklagen. Als ich vorhin auf diesem Platze stand, habe ich unterlassen, ausdrücklich zu erwähnen, daß ich der hohen Versammlung den Vorschlag mache, §. 2 nicht anzunehmen, weil ich eben glaube, daß in diesem Paragraphen der ganze Grundsatz des Gesetzes enthalten ist, und also mit der Nichtannahme des §. 2 auch der Grundsatz des Gesetzes nicht anerkannt wird. Bei dieser Meinung muß ich auch in diesem Augenblicke noch stehen bleiben.

Referent Sperling: Hier thut ja der Staat meiner Ansicht nach nichts weiter, als was er auch bei einer christlichen Religionsgemeinschaft thut. Die Juden müssen Synagogen und Begräbniß-Plätze unterhalten, und das ist nicht möglich, wenn sie nicht in einem gewissen Bezirke den Einzelnen die Verpflichtung auferlegen können, zu diesen Instituten beizusteuern.

Marshall: Die Berathung kommt hier zu einer Frage, die in der Abtheilung nicht zur Sprache gekommen ist. Die Abtheilung hat vorgeschlagen, dergleichen Corporationen nur in Beziehung auf Kultus-Angelegenheiten gelten zu lassen, wohingegen hier amendementsweise der Vorschlag gemacht wird, gar keine solche Corporationen zu bilden, auch nicht für Kultus-Angelegenheiten. Wenn hierüber verhandelt werden soll, so muß sich erst zeigen, ob ein solcher Vorschlag hier Unterstützung findet; ich bitte daher diejenigen, die das Amendement unterstützen, dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben. (Ein Abgeordneter bittet ums Wort.)

Marshall: Es kann nicht eher etwas erläutert werden, als bis die nöthige Anzahl von Mitgliedern dafür stimmt, daß das Amendement berathen werde, Ich bitte also diejenigen, welche dafür sind, daß Corporationen auch nicht für Kultus-Angelegenheiten gebildet werden sollen, dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben. (Wird unterstützt.)

Abg. von der Heydt: Wenn ich sagte, daß ich es bedenklich finde, daß der Vereinigte Landtag Kultus-Angelegenheiten berathe, so habe ich nicht blos den Kultus im engsten Sinne, sondern überhaupt die Kultus-Angelegenheiten der Kirche im Auge gehabt. Ich habe dabei erinnert an die zwangsweise Einführung der evangelischen Kirchen-Ordnung und an den Eindruck, den sie hervorgerufen hat. Jede Kirche hat ihre besonderen Organe, die ihre Interessen pflegen und wahren, und man kann der Kirche füglich überlassen, ihre organische Einrichtung selbst zu treffen. Ich finde es hart, wenn sie ihr aufgedrungen werden soll, und ich finde es gleichfalls hart, wenn diese organische Einrichtung in Kultus-Angelegenheiten den Juden zwangsweise gegeben werden soll. Ich würde es viel angemessener finden, wenn man ihnen dieses selbst überließe.

Abg. Aldenhoven: Ich wollte mir erlauben, um dem Edikt vom Jahre 1812 dieselbe Ausdehnung zu geben, um die Juden dahin zu bringen, wohin wir Alle wünschen, daß sie kommen, ein Amendement in Vorschlag zu bringen, dahin lautend: „Die Juden sind befugt, nach Maßgabe der Orts- und Bevölkerungs-Verhältnisse sich in Synagogen-Gemeinden zu vereinigen.“ Dann wäre ihnen die Befugniß ertheilt, sie könnten davon Gebrauch machen, ohne daß der Staat direkt dabei einzuwirken habe.

Geh. Regierungs-Rath Brüggemann: Der letzte Paragraph des Edikts vom Jahre 1812 behält ausdrücklich die Regulirung der Kultus- und Unterrichts-Angelegenheiten der Juden vor. Darum sind auch diese ohnehin in einem näheren Zusammenhange stehenden Angelegenheiten gerade beim Gesetz-Entwurfe über die korporativen Verbände der Juden ins Auge gefaßt.

Marshall: Ich bemerke, daß das Amendement des Abgeordneten Aldenhoven eigentlich zum §. 3 gehören möchte, denn dort ist vorgeschrieben, wie diese Verbände gebildet werden sollen. Ich stelle anheim, das Amendement bis zur Frage über den §. 3 ruhen zu lassen. Wenn der Herr Antragsteller den Wunsch hat, daß das Amendement beim §. 2 berathen werden soll, so muß ich vorerst fragen, ob es die erforderliche Unterstützung findet? (Dies geschieht. — Nach einer Pause.) Es kann also nicht darüber gesprochen werden.

Graf v. Helldorff: Meine Herren! Auch ich muß mich in jeder Beziehung gegen den §. 2 erklären. Ich meines Orts halte für dringend nöthig, daß der Grundsatz, die Kirche sei unabhängig von dem Staat, allgemeine Geltung erlange. Die Kirche sei es vom Staat und der Staat von der Kirche.

Marshall: In Beziehung auf die vorstehende Debatte habe ich noch die Bitte an die folgenden Herren Redner zu richten, sich zuvörderst möglichst an die vorliegende Frage zu halten, welche darin besteht, ob der Vorschlag der Abtheilung angenommen werden soll oder beziehungsweise eines der beiden gestellten Amendements, und wo möglich nicht wieder in die allgemeine Debatte überzugehen, welche geschlossen ist.

Abg. v. Beckerath: Die Abtheilung hat vorgeschlagen, den §. 2. so zu amendiren, daß die nach demselben zu bildenden Judenschaften ausschließlich nur zu Kultuszwecken bestimmt sein sollen; von mehreren Seiten ist es aber mit Recht als bedenklich bezeichnet worden, daß die Kultus-Angelegenheiten irgend einer Konfession von den Ständen berathen werden. Diesem Bedenken gegenüber, scheint mir das Amendement des Abgeordneten aus der Rheinprovinz sehr zweckmäßig.

Abg. Febr. v. Manteuffel I.: Ich muß gestehen, daß ich in diesen §§. 2 bis 14 durchaus etwas von einer Agende oder Bestimmungen über den Kultus nicht erkenne. Diese sämtlichen Paragraphen scheinen mir Verhältnisse zu reguliren, die in der christlichen Kirche mit dem Ausdrucke Parochial-

Verhältnisse bezeichnet werden. Parochial-Verhältnisse bezeichnen die äußere Seite der Kirche, wo sie mit dem bürgerlichen Leben in Berührung tritt.

(Unter großem Lärmen wird auf Abstimmung angetragen, und dieser Ruf wiederholt sich so lange, bis der Marschall das Zeichen mit der Glocke giebt.)

Marschall: Die Abstimmung kann nicht erzwungen werden. Es hat jetzt der Abgeordnete Aldenhoven das Wort.

Abg. Aldenhoven: Ich kann mich dem vorigen Redner nicht anschließen. Ich glaube, wir kämpfen für einen großen Grundsatz. Wir dürfen der Staats-Regierung nicht das Recht einräumen, auf das religiöse Gebiet einzugreifen. . . . (Viele Stimmen: Oho!) Wir dürfen nicht gestatten, daß sie den Juden anbefiehlt: Ihr sollt euch in Korporationen eintheilen. Was heute den Juden geschieht, das geschieht morgen den Deutsch-Katholiken und anderen Sekten, die sich bilden wollen, und wir müssen die Freiheit für Jeden erkämpfen. Daher bleibe ich bei meiner Ansicht stehen.

Abg. Kuscht: Ich wollte nur die ganz kurze Bemerkung machen, daß Jeder, welcher mit den Angelegenheiten der Juden zu thun gehabt hat, wünschen muß, daß überall solche Korporationen gebildet werden. Die Juden wünschen es selbst, und wenigstens wird das Bedürfnis in den alten Provinzen in jeder Stadt sich zeigen, wo sich Juden befinden.

Marschall: Es haben noch die Herren Abgeordneten von Bila und Graf von Nerveidt um das Wort gebeten. Wenn wir diese gehört haben, werden wir zur Abstimmung übergehen können.

Abg. v. Bila: Meine Herren, ich glaube, wir dürfen uns in dem vorliegenden Falle nicht allein von dem Prinzip der allgemeinen Freiheit leiten lassen; es handelt sich hier um die Frage: Liegt ein Bedürfnis vor, die Regulierung von Seiten des Staates eintreten zu lassen? Ich sage, es liegt ein doppeltes Bedürfnis vor. Einmal erfordert es das allgemeine Staats-Interesse, dann aber auch das spezielle Interesse der Juden. Daß das allgemeine Staats-Interesse dies erfordert, ist schon genügend dargethan, und eben so haben es diejenigen jüdischen Lehrer und Rabbiner, welche darüber von den Staatsbehörden befragt worden, als ein dringendes Bedürfnis anerkannt. Ich glaube nicht, daß die hohe Versammlung diesen Ansichten widersprechen wird, und es wäre gerade gegen das Interesse der Juden gehandelt, wenn man die Regulierung von Seiten des Staates nicht gestatten wollte.

Abg. Graf v. Nerveidt: Was die Verhältnisse in meiner Gegend betrifft, so muß ich bemerken, daß die Juden dringend wünschen, der Staat möge die Ordnung ihrer Synagogen-Verhältnisse und ihrer übrigen äußeren Kultus-Angelegenheiten in die Hand nehmen, und zwar die Leitung derselben durch die Staatsbehörden übernehmen, natürlich nach Vernehmung der Ansichten der Juden durch geeignete Vertreter, wie es auch im Gesetze beabsichtigt ist.

Marschall: Von den vorliegenden Vorschlägen geht einer dahin, den §. 2 ganz zu streichen, also von jeder Bildung von Corporationen ganz zu abstrahiren; ein anderer dahin, lediglich den Juden anheim zu stellen, ob sie Korporationen bilden wollen, und der dritte ist der der Abtheilung, welche nur für Kultuszwecke Korporationen haben will.

Abg. Graf v. Schwerin: Was meinen Antrag betrifft, so würde davon jetzt abzusehen sein.

Marschall: Der Herr Abgeordnete v. d. Heydt hat den Antrag gestellt, den Paragraphen ganz zu streichen. Auf diesen Antrag werde ich die erste Frage richten, auf den Antrag, daß man den Juden die Befugnis einräume, Corporationen zu bilden, die zweite, und auf den Abtheilungs-Vorschlag die dritte. Ich frage also zuerst, ob — es versteht sich von selbst, daß Sr. Majestät der König allerunterthänigst darum gebeten werden soll — der §. 2 des Gesetzes ganz wegfallen soll? Die, welche für Befahrung der Frage sind, bitte ich aufzustehen. (Nur eine sehr geringe Zahl der Mitglieder erhebt sich.) Die zweite Frage ist, „soll den Juden lediglich die Befugnis zustehen, sich nach Maßgabe des Orts- und der Bevölkerungs-Verhältnisse zu Synagogen-Gemeinden zu vereinigen.“ Diejenigen, welche die Frage bejahen wollen, bitte ich aufzustehen. (Nur wenige Abgeordnete erheben sich.) Wir kommen also zur dritten Frage: „Soll der Vorschlag der Abtheilung angenommen werden?“ Die dafür stimmen bitte ich aufzustehen. Ist mit großer Majorität angenommen.

Referent Abg. Sperling: §. 3. Die Bildung dieser Judenschaften erfolgt durch die Regierungen nach Anhörung der Betheiligten in der Art, daß jede Judenschaft eine Stadt zum Mittelpunkt erhält, nach welcher sie benannt wird, und mit der die jüdischen Einwohner der umliegenden Städte und Dörfer oder anderer ländlichen Besitzungen verbunden werden. In gleicher Weise sind die Regierungen ermächtigt, nach dem Bedürfnis Abänderungen der Judenschafts-Bezirke vorzunehmen und die hierauf bezüglichen Verhältnisse unter Zuziehung der Betheiligten, einschließlic der etwa vorhandenen Gläubiger, zu ordnen. Gutachten der Abtheilung: Bei der Bildung von Synagogengemeinden nach anderen Grundsätzen zu verfahren, als bei der Bildung christlicher Kirchengemeinden, ist keine Veranlassung vorhanden. In dem einen Falle wird es die Juden der umliegenden Dörfer der Synagoge einer Stadt zuzuweisen zweckmäßig, in dem anderen die Gestattung mehrerer Synagogen an einem und demselben Orte, wie z. B. in Berlin, Breslau u. c. nothwendig sein. In Betracht dessen schlägt die Abth. vor, den ersten Absatz des §. 3. auf die Worte zu reduzieren: „die Bildung dieser Synagogengemeinden erfolgt durch die Regierungen nach Anhörung der Betheiligten.“ Der zweite Abschnitt, welcher mit den Worten anhebt: „In gleicher Weise u.“ kann unverändert beibehalten werden.

Marschall: Verlangt Jemand das Wort? Wenn es nicht verlangt wird, so frage ich, ob dieser Vorschlag der Abth. angenommen werden soll? Die den Vorschlag annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. Er ist angenommen.

Referent Sperling: §. 4. Die einzelnen Judenschaften erhalten in Bezug auf ihre Vermögens-Verhältnisse die Rechte juristischer Personen. Der Verband der Judenschaften bezieht sich lediglich auf die ihnen durch diese Verordnung ausdrücklich überwiesenen Angelegenheiten.“ Der zweite Satz: „der Verband der Judenschaften“ u. s. w., muß um so mehr wegfallen, da Solches schon der Beschluß zu §. 2. mit sich bringt.

Marschall: Wenn nichts dagegen bemerkt wird, so ist er angenommen.

Referent Sperling: §. 5. Jede Judenschaft erhält einen Vorstand und eine angemessene Zahl von Repräsentanten. §. 6. Der Vorstand besteht aus mindestens 3, höchstens 7 Mitgliedern, welche ihr Amt unentgeltlich verwalten. §. 7. Die Zahl der Repräsentanten der Judenschaft soll mindestens 9

und höchstens 21 betragen. Diese Paragraphen geben zu keiner Erinnerung Veranlassung.

Marschall: Ist in der hohen Versammlung etwas dagegen zu erinnern? Wenn nichts erinnert wird, so sind die Paragraphen angenommen.

Referent Abg. Sperling: §. 8. Sämmtliche männliche, volljährige, unbescholtene Mitglieder der Judenschaft, welche entweder ein Grundstück besitzen, oder ein Gewerbe selbstständig betreiben, oder sich sonst ohne fremde Unterstützung selbstständig ernähren und mit Entrichtung der Abgaben für die Judenschaft während der letzten drei Jahre nicht in Rückstand geblieben sind, wählen die Repräsentanten und diese den Vorstand der Judenschaft auf 6 Jahre. Die Wahl ist überall zugleich auf eine entsprechende Zahl von Stellvertretern zu richten. Gutachten der Abth. Bei der Ausübung des Wahlrechts dürfte es wohl, wie in anderen Fällen, nur darauf ankommen, daß das Mitglied männlichen Geschlechts, volljährig, unbescholtene, selbstständig sei und seine Verpflichtungen gegen die Gemeinde bis dahin erfüllt habe. Auf Grundbesitz und Gewerbe-Betrieb hinzuweisen, erscheint müßig, da weder das Eine, noch das Andere die Ausübung des Wahlrechts bedingen soll. Weshalb bei dem Juden, seiner Gemeinde gegenüber, darauf gesehen werden soll, ob er fremde Unterstützung genießt oder nicht, war der Abth. noch weniger einleuchtend. Sie stimmte deshalb für die Weglassung der Worte: „entweder ein Grundstück besitzen oder ein Gewerbe selbstständig betreiben, oder sonst ohne fremde Unterstützung,“ so daß dann der Paragraph also lauten würde: Sämmtliche männliche, volljährige, unbescholtene Mitglieder der Synagogengemeinde, welche sich selbstständig ernähren u. s. w.

Marschall: Ich frage, ob dem Vorschlage der Abth. beigetreten wird, und bitte diejenigen, welche ihm beitreten, aufzustehen. — Der Vorschlag ist angenommen.

Abg. v. Auerwald: Ich muß bedauern, daß ich auf einen früheren Paragraphen zurückkomme, nämlich auf den zweiten Theil des §. 3, über den keine Erinnerung, aber auch keine Abstimmung erfolgt ist. Es wurde das Gutachten der Abtheilung verlesen, in welchem steht, daß dieser Theil unverändert angenommen werden kann, der Theil selbst wurde nicht verlesen, und die Versammlung hat sich nicht darüber erklärt, da sie nicht befragt wurde. Er lautet: „In gleicher Weise sind die Regierungen ermächtigt, nach dem Bedürfnis Abänderungen der Judenschafts-Bezirke vorzunehmen und die hierauf bezüglichen Verhältnisse unter Zuziehung der Betheiligten, einschließlic der etwa vorhandenen Gläubiger, zu ordnen.“ Wenn Gläubiger da sind, die Rechte zu verfolgen haben gegen die Vereine, so gehören sie natürlich zu den Betheiligten, und ich glaube nicht, daß es dem eigentlichen Sinne der Sache und, ich möchte sagen, der Würde des Gesetzes angemessen ist, daß diese Worte stehen bleiben. Ich sehe durchaus keinen entschiedenen Nutzen davon ein, denn die allgemeinen Rechts-Prinzipien behalten ihre Geltung, sie bedürfen nicht dieser speziellen Verstärkung, und der Richter wird den Gläubigern ihr Recht zuerkennen.

Referent Sperling: Ich glaube im Namen der Abth. diesem Vorschlage beitreten zu können. Wenn in der Abth. nichts monirt worden ist, so hat es nur darin seinen Grund gehabt, daß man diese Worte für müßig hielt.

Marschall: Ich werde fragen, ob die Worte „einschließlic der etwa vorhandenen Gläubiger“ gestrichen werden sollen? Die diesen Vorschlag unterstützen, bitte ich aufzustehen. (Mehrere Stimmen: Es ist schon darüber abgestimmt worden.) Ich muß bestreiten, daß dieser Abschnitt des Paragraphen ausdrücklich angenommen worden ist; es ist nicht darüber gesprochen, sondern darüber hinweggegangen worden. Ueberhaupt ist aber noch nicht ermittelt, ob der Antrag die nöthige Unterstützung gefunden hat. (Mehrere Stimmen: Wir haben die Frage nicht verstanden.) Ich habe gefragt: „Ob das Amendement Unterstützung findet?“ ich wiederhole jetzt diese Frage und bitte diejenigen, welche es unterstützen wollen, aufzustehen. Es ist hinreichend unterstützt. — Ich werde daher fragen, ob es angenommen, ob also die Worte „einschließlic der etwa vorhandenen Gläubiger“ aus dem zweiten Satze des §. 3. gestrichen werden sollen. Die für das Streichen dieser Worte sind, bitte ich aufzustehen. (Die Majorität erklärt sich dagegen.)

Referent Sperling (liest vor): „§. 9. Das Wahlgeschäft wird durch einen Abg. der Regierung geleitet. Nach Ablauf der ersten 3 Jahre scheidet die Hälfte der Vorstands-Mitglieder und der Repräsentanten nach dem Loose, demnachst jedesmal die ältere Hälfte aus.“ Gutachten zu §. 9. Ueber den ersten Satz, welcher die Worte enthält: „Das Wahlgeschäft wird durch einen Abg. der Regierung geleitet“, waren die Mitglieder der Abth. verschiedener Meinung. Die Einen hielten diese Bestimmung für zweckmäßig, weil die Anwesenheit eines Regierungs-Kommissarius für die Ordnungsmäßigkeit der Wahl Garantie gewähre und es dahinstehende, ob nicht einzelne Synagogengemeinden auf einer so niedrigen Stufe der Bildung sich befinden möchten, daß sie eine Wahl selbstständig auszuführen außer Stande wären. Die Anderen dagegen vermeinten, daß, wenn ein solcher Fall, wie der eben gedachte, wirklich vorkommen sollte, die Juden wenigstens so gebildet sein würden, einen zur Leitung der Wahl geschickten Mann sich selbst zu ermitteln, auf keine Weise ein so vereinzelter Ausnahmefall aber hinreiche, eine lästige Bestimmung für alle Synagogengemeinden im preussischen Staate zu motiviren. Bei keiner ähnlichen Verbindung von Christen finde eine Einmischung der Regierung, wie die in Rede stehende, statt, und wenn überhaupt von Gleichstellung der Juden mit den Christen in ihren Rechten die Rede sein solle, so müsse vor Allem eine Beschränkung der ersteren in weniger erheblichen Punkten, wie der vorliegende, nicht vorkommen. Die Abstimmung ergab für eine jede dieser beiden Ansichten eine gleiche Zahl von Stimmen. Es erklärten sich acht Mitglieder für und eben so viele gegen die Beibehaltung des qu. Satzes.

Abg. Graf v. Schwerin: Ich trete der Ansicht derjenigen Mitglieder der Abth. bei, die es nicht für angemessen erachten, den Grundsatz beizubehalten, daß das Wahlgeschäft unter der Leitung der Regierung geschähe, und ich mache von diesem Standpunkte aus den Vorschlag, den ersten Satz dieses Paragraphen, welcher die Worte enthält: „Das Wahlgeschäft wird durch einen Abg. der Regierung geleitet“, wegzustreichen. Ich enthalte mich einer weiteren Entwicklung der Gründe; sie sind im Abth.-Gutachten hinreichend entwickelt, sie beruhen auf dem Principe, daß im Allgemeinen die Einmischung der Regierung in allen solchen Fällen nicht erwünscht ist.

(Schluß folgt.)